



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/062/2013
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 25.11.2013 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Prüfung und Bestätigung des Gesamtabchlusses 2012 gemäß § 116 Absatz 6 i. V. m. § 101 Absatz 2 bis 8 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.12.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
11.12.2013	Hauptausschuss
18.12.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß Paragraph 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In diesem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß Paragraph 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgaben-bereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach Paragraph 116 Absatz 5 Satz 1 GO NRW i.V.m. Paragraph 95 Absatz 3 GO NRW hat die Zuleitung an den Rat innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 wurde am 16.08.2013 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses form- und fristgerecht dem Rat am 25.09.2013 zur Bestätigung zugeleitet. Gemäß Beschluss des Rates vom gleichen Tage wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 nach Paragraph 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (Paragraph 101 Absatz 8 GO NRW).

Gemäß Paragraph 116 Absatz 1 i.V.m. Paragraph 96 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabchluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Der Gesamtabchluss 2012 ist also bis spätestens 31.12.2013 zu bestätigen. Dieser Termin kann seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses eingehalten werden.

Damit erfüllt die Stadt Erkelenz die gesetzlich vorgegebenen Fristen sowohl für den Jahresabschluss 2012 hinsichtlich dessen Feststellung als auch für den Gesamtabschluss 2012 hinsichtlich dessen Bestätigung. Sie zählt damit zu den ersten bzw. wenigen Kommunen, die die gesetzlichen Fristen sowohl für den Jahresabschluss als auch den Gesamtabschluss einhalten.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat folgende in Paragraph 116 Absatz 6 GO NRW beschriebenen Prüfungsaufgaben wahrgenommen, die für die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabschlusses maßgebend sind:

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.
2. Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit kommt die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es kann daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 erteilt werden.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 einen Gesamtjahresfehlbetrag von 2.171.006,68 € aufweist. Dieser soll aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss / Rat):

„Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2012, der dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, wird anerkannt.“

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß Paragraph 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach Paragraph 116 Absatz 6 GO NRW bestätigt, dass

1. der Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt;
2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Gesamtjahresfehlbetrag von 2.171.006,68 € wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2012

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung
zum Gesamtabschluss des
Konzerns Stadt Erkelenz
zum 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz	5
3.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
3.3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3.4	Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung	7
3.5	Unregelmäßigkeiten	8
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfung	10
5	Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	11
5.1	Konsolidierungskreis	11
5.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	11
5.3	Konsolidierungsmaßnahmen	12
5.4	Gesamtabchlussstichtag	12
5.5	Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen	12
5.6	Umgliederungen und Auflösung von Sonderposten	13
5.7	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	13
6	Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht	13
6.1	Gesamtabschluss	13
6.2	Gesamtlagebericht	14
6.3	Gesamtanhang	14
6.4	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
6.5	Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	15
6.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage	15
6.5.2	Ertragsgesamtlage	15
6.5.3	Finanzgesamtlage	16
7	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung	16
8	Bestätigungsvermerk	18
9	Anlagen zum Bericht	20

1 Vorbemerkungen

Mit dem Gesamtabchluss 2012 legt die Stadt Erkelenz nach 2010 zum dritten Mal den nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gesetzlich geforderten Gesamtabchluss vor.

Das Gemeindehaushaltsrecht NRW verpflichtet die Kommunen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Die bilanzielle Gesamtbetrachtung gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Stadt Erkelenz ab.

Mit dem Gesamtabchluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabchluss der kommunale Abschluss mit den Abschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als hätten keine Ausgliederungen stattgefunden.

Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabengliederung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Erkelenz und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche, im Nachfolgenden „Konzern Stadt Erkelenz“ genannt, abgegeben.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Dem Gesetz liegt der Gedanke einer Gesamtsteuerung zugrunde. Dies sind bislang nur theoretische Erwägungen, da es nur wenige praktische Erfahrung mit derartigen Steuerungsmöglichkeiten gibt. Zukünftig soll nicht mehr allein die wirtschaftliche Lage der Teilbereiche getrennt bewertet werden. Vielmehr ist die wirtschaftliche Gesamtlage von Bedeutung. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabchluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeitsregelungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Örtliche Rechnungsprüfung sowie durch Dritte entsprechen den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kommune. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich dabei der Örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 116 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW. Die Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW gehört zum Aufgabenbereich der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Am Schluss des Gesamtlageberichtes ist ein Verzeichnis gem. § 116 Abs. 4 GO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüfte den Gesamtabchluss zum 31.12.2012 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ erstellt worden.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 wurde gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 16.08.2013 aufgestellt. Der vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 wurde ebenfalls am 16.08.2013 unterzeichnet und am 25.09.2013 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet. Damit wurde die gesetzliche Frist (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW), bis zum 30. September 2013 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabchlusses zur Bestätigung zuzuleiten, eingehalten.

Somit gehört die Stadt Erkelenz zu einer der wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die den gesetzlich geforderten Gesamtabchluss 2012 zum 30.09.2013 fristgerecht aufgestellt haben. Die Prüfung des Gesamtabchluss erfolgte durch die

Örtliche Rechnungsprüfung ab dem 26.09.2013 und konnte zum 26.11.2013 abgeschlossen werden.

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabchluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Dies wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates vom 18.12.2013 erfolgen, so dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Gesamtabchluss eingehalten werden können.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Konzerns Stadt Erkelenz dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2012 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 51 GemHVO NRW).

Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz bestätigte Gesamtlagebeurteilung des Kämmers ist durch die Örtliche Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabchlusses zu beurteilen (vgl. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

3.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellt sich zusammengefasst die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2012 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.171.006,68 € aus.
- Der Fehlbetrag der laufenden Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens Stadt Erkelenz beträgt im Haushaltsjahr 3.110.459,80 €. Dies ergibt im Vergleich Gesamtkonzern zur Mutter Stadt Erkelenz einen um 939.453,12 € geringeren Jahresfehlbetrag.
- Weiterhin wird über die Vermögens- und Finanzgesamtlage im Einzelnen berichtet.

3.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht 2012 werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz getroffen:

„Die Entwicklung des Konzerns „Stadt Erkelenz“ wird folgendermaßen beurteilt:

Ebenso wie in den letzten beiden Konzernabschlüssen, so schließt auch der diesjährige Abschluss mit einem Minus ab. Erfreulich ist dabei, dass sich das diesjährige Minus in der Ergebnisrechnung von 2.171.006,68 € eher wieder in die Richtung des 2010er Ergebnisses bewegt als die Tendenz des 2011er Ergebnisses mit einem Minus von 4,8 Mio. € zu bestätigen. Natürlich kann und darf ein negatives Ergebnis niemals zu einer Zufriedenheit innerhalb des Konzerns führen, sondern muss vielmehr Ansporn sein, Ursachen für dieses negative Ergebnis zu erforschen und nach Verbesserungspotenzialen für die Zukunft zu suchen. Trotz des negativen Betrages kann das Ergebnis als ein durchaus erfreuliches Ergebnis gewertet werden, basiert dieses doch allein auf 11,1 Mio. € Abschreibungsbeträgen, die nach dem früheren Rechnungswesen dazu geführt hätten, dass eine nicht unerhebliche „freie Spitze“ hätte gebildet werden können. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass im Gesamtkonzern stets besonderer Wert auf eine Werterhaltung des Vermögens gelegt wird, ist das Gesamtergebnis als gutes Ergebnis zu bewerten. 2012 war das Jahr, in dem bei der Konzernmutter die Hebesätze der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie die Parameter zur Berechnung der Hundesteuer bzw. der Vergnügungssteuer erhöht worden sind. Resultat dieser Steuererhöhungen ist, dass 1,9 Mio. € an zusätzlichen Steuern nicht nur für 2012, sondern nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage generiert werden konnten. Wobei ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeit ist, dass das 2012er Niveau bei den Gewerbesteuererträgen zumindest beibehalten wird. Ebenso konnte bei den Einkommensteueranteilen erfreulicherweise gegenüber 2011 eine Verbesserung um 1,4 Mio. € erzielt werden. Dagegen konnte bei den 2012er Schlüsselzuweisungen festgestellt werden, dass zumindest das niedrige Niveau von 2011 mit 4,8 Mio. € in exakt der gleichen Höhe gehalten wurde. Hier sei nochmals angemerkt, dass dies Ertragsposition noch im 2010er Abschluss 7,8 Mio. € betrug – immerhin 3,0 Mio. € mehr! Bei den Einkommenssteueranteilen als auch bei den Schlüsselzuweisungen zeigen sich aber auch gleichzeitig die Probleme auf, die mit diesen Ertragsarten verbunden sind. Läuft die Gesamtwirtschaft gut, werden hier auch konstante Erträge im Haushaltsplan veranschlagt und vereinnahmt werden können – ist dies jedoch nicht der Fall, gerät der Haushalt auch ganz schnell und ohne die Möglichkeit im Vorfeld agieren zu können, in Schieflage. Daneben werden auch in Zukunft die Transferaufwendungen sorgsam und kritisch zu beobachten sein. Hier stellen sowohl die jährlich zu zahlende Kreisumlage von ca. 20,0 Mio. € als auch die weiteren Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich „Kinder, Jugend und Familie“, mit einem Volumen von ca. 14,0 Mio. €, mit stetig steigender Tendenz, kritische Aufwandspositionen dar. Kritisch insbesondere deshalb, weil beide nur bedingt vom Mutterunternehmen beeinflusst werden können. Kritisch könnten auch in künftigen Jahren die Belastungen werden, die sich aus der Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath im Rahmen des Tagebaus Garzweiler II ergeben. Kritisch deshalb, weil sich durch den Wegzug von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Unternehmen negative Entwicklungen im Bereich Kaufkraft

und Steuerkraft ergeben könnten. Die Erfahrungen aus den Umsiedlungen der Orte Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch haben jedoch auch gezeigt, dass diese bisher beherrschbar sind. Es gilt trotzdem auch dort die weitere Entwicklung genau zu beobachten! Die im Jahresabschluss 2011 geäußerten Befürchtungen des Rechnungsprüfungsamtes, dass der Wegfall von RWE-Power als Gewerbesteuerzahler negative Folgen auf den Haushalt der Stadt haben könnte, werden nicht geteilt. Begründen lässt sich dies damit, dass RWE bereits in den Jahren 2011 und 2012 schon keine mehr für den Haushalt erheblichen Gewerbesteuererträge geleistet hat. Soweit zur Entwicklung beim Mutterunternehmen, womit wir auch schon bei den Töchtern wären. Hier kann auch 2012 die erfreuliche Tendenz der Vorjahre bestätigt werden. Konnten die Töchterunternehmen in 2010 mit ca. 560 T€ und in 2011 mit 810 T€ zur Konsolidierung des Gesamtergebnisses beitragen, so betrug in 2012 dieser Konsolidierungsanteil sogar 940 T€! Allein an diesen Zahlen lässt sich die kontinuierlich gute Arbeit in den vier Töchterunternehmen ablesen, die sich auch in 2012 wieder in durchweg positiven Ergebnissen in den Einzelabschlüssen widerspiegelt!

Ebenso lassen Einblicke in die Einzelabschlüsse erkennen, dass dort von einer nahezu ausgelasteten Stadthalle, einer weiterhin hohen Nachfrage nach Grundstücken und Haustypen sowie von konstanten Jahresüberschüssen und landesweit geringen Gebührenbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger bei den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren die Rede ist. Diese gute Arbeit in den Töchterunternehmen wird aber auch für die künftige Entwicklung des Konzerns elementar sein. Nur über diese Basis wird eine Verbesserung des Konzernergebnisses in Richtung „einer schwarzen Null“ möglich sein.

Diese eingeschlagenen Wege gilt es fortzuführen, zu beobachten und evtl. kurzfristig zu korrigieren, falls es die Entwicklungen erfordern. Sollte dies gelingen, wird sich dies auch zukünftig in den Ergebnissen des Konzernabschlusses ablesen lassen!“

3.4 Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz im Wesentlichen von der zukünftigen finanziellen Entwicklung abhängt. Die Unwägbarkeiten bei der Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) spielen für die nächsten Jahre eine wichtige Rolle. Die „Töchter“ nehmen im Konzern Stadt Erkelenz eine zunehmend wichtigere Position ein. Betrachtet man den im Gesamtabchluss ausgewiesenen Fehlbetrag im Vergleich zum Fehlbetrag der Mutter Stadt Erkelenz, stellt man fest, dass die konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche „Töchter“ wiederum wesentlich zu einer Ergebnisverbesserung auf der Ebene des Gesamtabchlusses beigetragen haben.

Dennoch schließt der Gesamtabchluss 2012, wie auch in den beiden Jahren zuvor mit einem Fehlbetrag ab. Erfreulich ist dabei, dass der diesjährige Fehlbetrag in Höhe von 2.171.006,68 € wieder erheblich niedriger ausfällt als der Fehlbetrag des Vorjahres (4.795.642,40 €). Ein Tendenz die sich hoffentlich fortsetzen wird.

Die Kernaussagen zu den Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht 2012 lauten:

2012 war das Jahr in dem bei der Konzernmutter die Hebesätze der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie die Parameter zur Berechnung der Hundesteuer bzw. der Vergütungssteuer erhöht worden sind.

Schlüsselzuweisungen konnten mit 4,8 Mio. € zumindest auf dem Niveau des Jahres 2011 gehalten werden. 2010 betrug die Schlüsselzuweisungen noch 7,8 Mio. €, mithin 3,0 Mio. € mehr.

Transferaufwendungen bleiben kritisch zu betrachten. Hier sind die jährliche Kreisumlage mit ca. 20,0 Mio. € und der Bereich Kinder, Jugend, Familie und Soziales mit einem Volumen von ca. 14,0 Mio. € zu nennen und weiterhin zu beobachten, da diese nur bedingt durch das Mutterunternehmen beeinflusst werden können.

Das Niveau bei den Gewerbesteuererträgen wurde zumindest beibehalten.

Im Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2011 hatte die Örtliche Rechnungsprüfung angeregt, die Verwaltungsleitung möge zum Thema Gewerbesteuerzahlungen der RWE-Power für die künftigen Jahre Stellung nehmen. Die Verwaltung äußert sich diesbezüglich, dass die geäußerten Befürchtung der Örtlichen Rechnungsprüfung nicht geteilt werden könne, da der Wegfall von RWE-Power als Gewerbesteuerzahler keine negativen Folgen für den Haushalt der Stadt habe, da bereits in den Jahren 2011 und 2012 keine für den Haushalt erheblichen Gewerbesteuererträge geleistet wurden. Es wird auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mit Gewerbesteuererträgen zu rechnen sein.

Die GEE mbH bestätigt die erfreuliche Tendenz der Vorjahre. Hier stellt sich aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung die Frage, wie lange noch ein Bedarf an Baugrundstücken für junge Familien bereitgestellt werden kann bzw. auch tatsächlich nachgefragt wird. Dabei spielt sicherlich neben anderen Aspekten die demografische Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz ist aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung als Konzernabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

3.5 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses sind in § 116 Abs. 6 GO NRW geregelt. Danach ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurde die Buchführung, der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung, sofern sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

Dabei wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben zum Bürgermeister, zum Kämmerer sowie den Ratsmitgliedern enthält.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, diese Unterlagen und die darin gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahin gehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Konzerns Stadt Erkelenz gebildet. Der Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Prüfung der Zusammenführung der Jahresabschlüsse
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen
- Prüfung von Umgliederungen und Auflösungen von Sonderposten

Die gesetzlichen Vertreter des Konzerns Stadt Erkelenz haben die von der Örtlichen Rechnungsprüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit einer Arbeitshilfe zur Prüfung des NKF-Gesamtabchlusses (einschließlich Fragenkatalog) durchgeführt. Als Arbeitsgrundlage dienten die Regelungen des NKF-Gesetzes hinsichtlich der Aufstellung bzw. Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses. Sofern keine eigenen gesetzlichen Regelungen vorhanden waren, wurde auf die Regelungen des HGB in der Fassung vom 24.08.2002 bzw. dessen Kommentierung in Bezug auf die Konzernrechnungslegung in der Privatwirtschaft zurückgegriffen. Daneben wurde die Handreichung des Innenministers des Landes NRW zur Anwendung des NKF (5. Auflage, Oktober 2012, unter Berücksichtigung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes) sowie die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses im NKF, Stand September 2009, verwendet.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte (mit Unterbrechungen) im Zeitraum 26.09.2013 bis 26.11.2013.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

In den Gesamtabschlüssen 2010 und 2011 ist der Konsolidierungskreis intensiv geprüft worden. Es sind keine Tochterunternehmen oder weitere Beteiligungen dem Konzern beigetreten. Der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2012 der Stadt Erkelenz besteht daher weiterhin aus:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG,
4. Kultur GmbH

und ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen der Örtlichen Rechnungsprüfung ordnungsgemäß vorgenommen worden.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Betrieb	Wirtschaftsprüfer
Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GEE der Stadt Erkelenz mbH u. Co. KG	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz
Grundstücks-und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2012 (Haushalt der Stadt Erkelenz) wurde ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und wird voraussichtlich durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 18.12.2013 festgestellt.

5.3 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung, die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtabchluss im Einzelnen dargestellt und erläutert. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs.1 GemHVO i.V.m. 304 Abs. 2 HGB wurde verzichtet, da diese für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- u. Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB durchgeführt.

5.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember 2012) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Erkelenz) und der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche.

5.5 Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen

Der Gesamtabchluss wird manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die Kämmerei mit Hilfe von Microsoft Excel erledigt. Die Excel-Tabellen wurden der Örtlichen Rechnungsprüfung zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt.

Das Fachamt sammelt während des Jahres die für die Konsolidierungsbuchungen erforderlichen Belege der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Diese Belege wurden stichprobenartig geprüft.

5.6 Umgliederungen und Auflösung von Sonderposten

Aufgrund einer aktuellen Information des Gemeindeprüfungsamtes musste im Bereich des Abwasserbetriebes eine zweckgebundene Rücklage umgegliedert bzw. auf Sonderposten und die allgemeine Rücklage aufgeteilt werden, da es sich aus Konzernsicht um eine Zuwendung handelt, die als Sonderposten auszuweisen und entsprechend aufzulösen ist. Weiterhin mussten bei Ertrags- und Baukostenzuschüssen die Nutzungsdauern von 20 auf 50 Jahre verlängert werden. Die umfangreichen Berechnungsunterlagen wurden ebenfalls stichprobenartig geprüft.

5.7 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

6 Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht

6.1 Gesamtabschluss

Gem. § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabschluss aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden.

Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Stadt Erkelenz wurden durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Mit Datum vom 26.11.2013 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten aus den Jahresabschlüssen durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

6.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

6.3 Gesamtanhang

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen nach den Empfehlungen aus dem Modellprojekt zum NKF Gesamtabchluss wurde im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Gem. § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form beizufügen. Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigelegt.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Stadt Erkelenz“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Der gemeindliche Gesamtabchluss soll mit einer Gesamtkapitalflussrechnung zusätzlich zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung seiner Aufgabe besser gerecht werden.

Bei der Kapitalflussrechnung 2012 wurde im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit von der bisher verwandten indirekten Methode zur direkten Methode gewechselt. In diesem Bereich besteht ein Wahlrecht, so dass ein Methodenwechsel möglich ist. Die jetzt gewählte Methode sollte aber aus Gründen der Bilanzstetigkeit beibehalten werden.

Die Kapitalflussrechnung 2012 entspricht den geforderten Standards und gibt ausreichend Auskunft über die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel des Konzerns Stadt Erkelenz.

6.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der vorliegende Gesamtabchluss 2012 gibt die Ergebnisse der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie den Abschluss der Stadt Erkelenz unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen zusammengefasst wieder.

Der vorliegende Gesamtabchluss macht deutlich, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz zu einem geringeren Fehlbetrag als im Kernhaushalt der Stadt beitragen. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

6.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Gesamtabchlusses 2012 weist sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite die Bilanzsumme i.H.v. 463.348.904,88 € aus. Die Einzelpositionen der Gesamtbilanz werden wie folgt in der Gesamtbilanz zusammengefasst und im Vergleich mit dem Vorjahr 2011 dargestellt.

Gesamtbilanz	2012	in %	2011	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	438.789.493,49 €	94,70%	442.003.918,69 €	95,02%
Umlaufvermögen	22.527.830,38 €	4,86%	21.673.475,54 €	4,66%
ARAP	2.031.581,01 €	0,44%	1.501.467,23 €	0,32%
Bilanzsumme	463.348.904,88 €	100,00%	465.178.861,46 €	100,00%
PASSIVA				
Eigenkapital	192.472.219,65 €	41,54%	210.357.380,97 €	45,22%
Sonderposten				
für Zuwendungen	102.648.375,49 €	22,15%	81.270.599,05 €	17,47%
für Beiträge	39.961.189,90 €	8,62%	41.758.554,43 €	8,98%
für Gebührenaussgleich	2.953.219,34 €	0,64%	1.800.448,47 €	0,39%
sonstige Sonderposten	217.118,78 €	0,05%	212.355,54 €	0,05%
Rückstellungen	50.996.932,84 €	11,01%	48.365.664,75 €	10,40%
Verbindlichkeiten	65.705.877,20 €	14,18%	73.747.666,43 €	15,85%
PRAP	8.393.971,68 €	1,81%	7.666.191,82 €	1,65%
Bilanzsumme	463.348.904,88 €	100,00%	465.178.861,46 €	100,00%

6.5.2 Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.171.006,68 €. Damit liegt das Konzernergebnis um 939.453,12 € besser als die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Erkelenz mit einem Fehlbetrag i.H.v. 3.110.459,80 €.

Gesamtergebnisrechnung	2012	2011
Gesamtjahresfehlbetrag	2.171.006,68 €	4.795.642,40 €

6.5.3 Finanzgesamtlage

Eigenkapitalquote I	2012	2011
Gesamtabschluss	41,54%	45,22%
Jahresabschluss	49,94%	50,24%
Eigenkapitalquote II		
Gesamtabschluss	73,00%	71,67%
Jahresabschluss	79,02%	77,94%
Anlagendeckungsgrad I		
Gesamtabschluss	43,86%	47,59%
Jahresabschluss	52,16%	52,70%

Die Zahlungsströme vom 01.01. – 31.12.2012 innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz werden in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss 2012 und dem Gesamtlagebericht 2012 des Konzerns Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 26. November 2013

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen.

Erkelenz, den 26. November 2013

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

8 Bestätigungsvermerk

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Konzerns Stadt Erkelenz zum 31.12.2012

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 05. Dezember 2013

H.-J. Paffen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

9 Anlagen zum Bericht

Entwurf Gesamtabchluss 2012 mit folgenden Anlagen

Anlage 1	Gesamtbilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtanhang

Anlagen zum Gesamtanhang:

Anlage 1	Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2	Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 3	Kapitalflussrechnung
Anlage 4	Gesamtanlagebericht
Anlage 5	Gesamteigenkapitalspiegel
Anlage 6	Beteiligungsbericht

Erläuterungen zum Gesamtabchluss:

Anlage 7	Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)
Anlage 8	Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)



-Entwurf-

Gesamtabschluss

der Stadt Erkelenz

zum 31. Dezember 2012

Aufgestellt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW

Erkelenz, den 16.08.2013

**Norbert Schmitz
Stadtkämmerer**

Bestätigt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW

Erkelenz, den 16.08.2013

**Peter Jansen
Bürgermeister**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT	1
II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES	1
III. KONSOLIDIERUNGSKREIS	
1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises	2
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz	4
IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES	
1. Erstkonsolidierungsstichtag	7
2. Vereinheitlich der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse	7
3. Konsolidierungsbuchungen	9

Anlage

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Anhang	3
<u>Anlagen zum Anhang:</u>	
Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1)	
Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2)	
Kapitalflussrechnung (Anlage 3)	
Lagebericht	4
Gesamteigenkapitalspiegel	5
Beteiligungsbericht	6

Erläuterungen zum Gesamtabschluss:

Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)	7
Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)	8

FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Erkelenz einen Gesamtabchluss bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang aufzustellen und diesen um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gem. § 2 Abs. 1 NKFEG NRW besteht diese Verpflichtung erstmals zum 31.12.2010. Vorliegend wird über den Gesamtabchluss zum 31.12.2012 berichtet.

In den Gesamtabchluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Erkelenz insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES

Bestandteile des Gesamtabchlusses sind einschließlich der ergänzenden Teile:

- Gesamtbilanz: Die Gesamtbilanz ist eine konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens der Stadt Erkelenz unter Einbezug der Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung der Stadt Erkelenz stehen oder von dieser beherrscht werden. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind dabei Konsolidierungen (Kapital und Schuldenkonsolidierung – so Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzubeziehenden Aufgabenbereichen) vorzunehmen.
- Gesamtergebnisrechnung: In der Gesamtergebnisrechnung erfolgt eine Zusammenfassung aller einzubeziehenden Betriebe bzw. Aufgabenbereiche. Dabei werden „konzerninterne“ Vorgänge herausgerechnet, um Doppelerfassungen zu vermeiden.
- Gesamtanhang: Im Gesamtanhang erfolgt die Angabe und die Erläuterung der in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung angewendeten Bilan-

zierungs- und Bewertungsmethoden. Bestandteil des Gesamtanhangs ist auch eine Gesamt-Kapitalflussrechnung.

- Gesamtlagebericht: Der Gesamtlagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf (wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr und die Darstellung der Gesamtlage), die Angabe von bedeutenden Ereignissen nach dem Abschlussstichtag und ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.
- Beteiligungsbericht: Die wirtschaftlichen und die nichtwirtschaftlichen Beteiligungen der Kommune werden im Beteiligungsbericht erläutert.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Umfang des Konsolidierungskreises, also die im Wege der Kapitalkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform und der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, ergibt sich aus § 50 GemHVO NRW.

Es sind die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen (Vollständigkeitserklärung). Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind einzubeziehen, wenn diese

- unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder
- die Kommune auf sie eine beherrschende Kontrolle ausübt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von Bedeutung sind. Dies ist gegeben bei:

1. verselbstständigten Aufgabenbereichen, die mit der Kommune eine Rechtseinheit bilden bzw. rechtlich selbstständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital sind, an denen die Kommunen eine Beteiligung hält,

2. Anstalten, die von der Kommune auf Grundlage der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als AöR getragen werden,
3. Zweckverbänden,
4. rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen,
5. sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträgern, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

Der Konsolidierungskreis bzw. der Kreis der in Betracht kommenden Betriebe besteht grundsätzlich aus drei Gruppen:

- Im Wege der sog. Vollkonsolidierung (i.d.R. ab 50 % Anteil) werden solche Betriebe einbezogen, bei denen entweder eine „einheitliche Leitung“ der Stadt Erkelenz vorliegt (Indizien hierfür können z.B. die Bestimmung der Unternehmensziele, die Entscheidung über wesentliche geschäftliche Maßnahmen, die Festlegung wesentlicher Grundsätze der Geschäftspolitik und die personelle Besetzung wesentlicher Führungsstellen sein) oder bestimmte gesetzliche Kontrollmöglichkeiten (z.B. Vorliegen der Mehrheit der Stimmrechte und des Rechtes einen beherrschenden Einfluss auszuüben) gegeben sind.
- Mittels der sog. Equity-Methode werden die Betriebe (i.d.R. ab 20 % Anteil), bei denen ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Erkelenz vorhanden ist (z.B. Vertretensein im Vorstand oder Aufsichtsrat, Mitwirken an Unternehmensentscheidungen) einbezogen.
- Alle anderen Betriebe bzw. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten („at cost“) in die Gesamtbilanz aufgenommen, so dass bei diesen Betrieben keine Konsolidierung im Sinne der Regelungen zur Konzernrechnungslegung stattfindet.

Grundsätzlich ist für jeden einzelnen Betrieb zu prüfen, ob der Anteil an einem Betrieb aus Konzernsicht für die Gesamtbilanz wesentlich ist.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz

a) Basis: Beteiligungsbericht

Auf Basis des Beteiligungsberichtes gem. § 117 GO NRW für 2012, des NKF-Abschlusses für die Stadt Erkelenz auf den 31.12.2012 und der uns erteilten mündlichen Informationen können folgende Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen identifiziert werden, die für eine Konsolidierung in Frage kommen:

Bezeichnung	Rechtsform	Beteiligungsquote	maßgeblicher Einfluss	Konsolidierungsmethode
Städtischer Abwasserbetrieb	eigenbetriebsähnlich	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kreiswerke Heinsberg GmbH	GmbH	4,125 %	Nein	keine Konsolidierung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	GmbH	10 %	Nein	keine Konsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	GmbH (Komplementär)	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG	KG	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	GmbH	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	e.G.	geringfügig	Nein	keine Konsolidierung

b) Ausschluss aus dem Konsolidierungskreis

Zwei Betriebe werden nicht im Wege der Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Dabei sind folgende Überlegungen maßgeblich:

(1) Kreiswerke Heinsberg:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 4,125 %,
- Kreiswerke Heinsberg GmbH hält selber Beteiligungen,

- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2012: 23,628 Mio. EUR – anteilig: 0,975 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 17 Mitglieder) vertreten,
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
 - o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss),

(2) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 10,0 %,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2012: 3,748 Mio. EUR – anteilig: 0,375 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit 3 Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 36 Mitglieder) vertreten,

- Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
- Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss).

c) Ausschluss wegen untergeordneter Bedeutung

Oben genannte verselbstständigte Aufgabenbereiche und Unternehmen in privatrechtlicher Form müssen in den Gesamtabschluss nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang zu erläutern.

Ob dies erfüllt ist, ist anhand von Kennziffern zu beurteilen. Das Gesetz sieht allerdings keine Schwellenwerte vor. Nach allgemeiner Auffassung sind Beteiligungen, die bei den maßgeblichen Schwellenwerten die Grenze von 5 % überschreiten, regelmäßig in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Andernfalls muss eine individuelle Entscheidung getroffen werden.

Konkret wurden für die vorgenannten Bereiche bzw. Beteiligungen ausgewählte Kennziffern ermittelt und zum NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz ins Verhältnis gesetzt. Abgestellt wurde auf die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Umsatzerlöse, die Abschreibungen, den Zinsaufwand und den Jahresüberschuss. Insofern ist sowohl die einzelne Beteiligung als auch die Gesamtheit möglicherweise als von untergeordneter Bedeutung einzustufender Beteiligungen an Hand dieser Kennziffern zu beurteilen.

Der städtische Abwasserbetrieb ist zwingend in den Gesamtabschluss aufzunehmen. Bei den anderen drei genannten Beteiligungen sind einzeln betrachtet die Schwellen von 5 % bei den maßgeblichen Kennziffern unterschritten. In der Summe

überschreiten die Kennziffern dagegen zum Teil die Grenze von 5 %. In Anbetracht des bei diesen drei Gesellschaften auch vergleichsweise geringen Umfangs der durchzuführenden Konsolidierungsarbeiten werden diese Beteiligungen im Wege der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen.

d) Ergebnis: Konsolidierungskreis

Zusammenfassend stellt sich der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss der Stadt Erkelenz somit wie folgt dar:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG,
4. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz.

Die übrigen Beteiligungen werden unverändert zum Vorjahr mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den NKF-Gesamtabchluss aufgenommen.

IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

1. Erstkonsolidierungstichtag

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010, also den Beginn des Geschäftsjahres für den erstmals ein NKF-Gesamtabchluss aufgestellt wurde.

2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse

a) Grundlagen

Der Grundsatz der Einheitlichkeit erfordert, dass die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der Betriebe und der Stadt Erkelenz nach einheitlichen Bilanzierungsregeln erstellt sein müssen. Dies gilt hinsichtlich des Bilanzansatzes, der Bewertung, des Ausweises und des Bilanzierungstichtages.

Die Einheitlichkeit des Bilanzierungstichtages ist dadurch gewährleistet, dass alle einbezogenen Betriebe auf den 31.12.2012 ihren Jahresabschluss erstellt haben.

b) Vereinfachungen

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wurde den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt.

Insofern werden die gewählten Nutzungsdauern des Anlagevermögens, welche vor erstmaliger Gesamtrechnung angeschafft wurden beibehalten. Dies betrifft insbesondere den städtischen Abwasserbetrieb und daneben auch die Kultur GmbH.

c) Ansatz und Bewertung

Hinsichtlich von Ansatz und Bewertung bestehen diverse Unterschiede zwischen HGB und GO/GemHVO NRW. Insoweit muss eine Vereinheitlichung der einbezogenen Abschlüsse erfolgen.

Der einheitliche Ansatz bzw. die einheitliche Bewertung wird durch eine Anpassung in der HB II sichergestellt.

d) Ausweis

Ausweisunterschiede müssen ebenfalls in der HB II durch Zugrundelegung des einheitlichen Positionsplans vermieden werden. Der Positionsplan ergibt sich aus dem NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW).

3. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs.

Im Grundsatz ist bei der Erstkonsolidierung, also insbesondere bei der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses, eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der vollkonsolidierten Betriebe vorzunehmen (sog. Neubewertungsmethode).

Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Im Fall der Stadt Erkelenz betrifft dies insbesondere die Vermögenspositionen des städtischen Abwasserbetriebes. Ein Verzicht auf die Ermittlung der Zeitwerte dieser Vermögensgegenstände erscheint angemessen, da dies im Wesentlichen wohl nicht zu von den handelsrechtlichen Buchwerten deutlich abweichenden Ergebnissen führen dürfte. Insbesondere ist zu bedenken, dass wesentliche Posten der Position „Abwasserreinigungsanlagen“ noch vergleichsweise jung sind, so dass der handelsrechtliche Buchwert im Wesentlichen dem Zeitwert entsprechen dürfte. Abweichungen dürften sich nur bei älteren Kanalanlagen ergeben, die in der Einzelbilanz des Abwasserbetriebes ganz oder im Wesentlichen abgeschrieben sind.

Aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergeben sich folgende Werte:

Tochter- unter- nehmen	Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung					
	Nominal-/ Stamm- kapital ¹⁾	allgemeine Rücklage	Sonder- rücklagen	Ausgleichs- rücklage	Bilanz- gewinn /verlust	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	25.000,00	648.161,17	20.873,83	0,00	179,90	694.214,90
Abwasserbetrieb	5.200.000,00	5.028.112,75	10.300.152,60	0,00	0,00	20.528.265,35
GEE GmbH	25.564,59	0,00	0,00	0,00	69,24	25.633,83
GEE KG	818.067,01	2.002.461,33	0,00	0,00	-14.889,78	2.805.638,56
	6.068.631,60	7.678.735,25	10.321.026,43	0,00	-14.640,64	24.053.752,64

Tochter- unter- nehmen	Anteil der Stadt Erkelenz	anteiliges Eigenkapital	Buchwert bei der Stadt Erkelenz	Unterschiedsbetrag		
				Unterschieds- betrag	mit allgemeiner RL verrechnete Ausschüttung vorkonzernl. Gewinne	Passiver Unterschieds- betrag aus Kapital- konsolidierung
				EUR	EUR	EUR
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	100%	694.214,90	177.144,00	517.070,90	0,00	517.070,90
Abwasserbetrieb	100%	20.528.265,35	37.421.530,74	-16.893.265,39	16.893.265,39	0,00
GEE GmbH	100%	25.633,83	26.140,00	-506,17	506,17	0,00
GEE KG	100%	2.805.638,56	2.845.000,00	-39.361,44	39.361,44	0,00
		24.053.752,64	40.469.814,74	-16.416.062,10	16.933.133,00	517.070,90

Hierzu folgende Erläuterungen:

- Kultur GmbH: Bei Gründung der Kultur GmbH hat die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Bareinlage (TEUR 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH ist die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultiert aus einer vorkonzernlichen Einbringung und muss im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nicht eliminiert werden. Der Ausweis erfolgt im Eigenkapital gesondert als passiver Unterschiedsbetrag.
- Abwasserbetrieb: Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Ausschüttung thesaurierter, vorkonzernlicher Gewinne. Da diese Ausschüttung von der Stadt Erkelenz ergebniswirksam vereinnahmt wurde, erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrags mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabschluss. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen eine teilweise Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist

wurden, in einen Sonderposten notwendig ist. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. EUR 16.680.408,00 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012.

- GEE KG: Das Kommanditkapital beträgt gemäß Gesellschaftsvertrag EUR 818.067,01. Die allgemeine Rücklage der GEE KG resultiert aus in den Vorjahren thesaurierten Gewinnen. Insoweit erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrages mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabchluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen („wegzulassen“), durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Hinsichtlich der Schuldenkonsolidierung ergeben sich folgende Werte:

Erläuterungen zur Schuldenkonsolidierung

Konzern- gläubiger	Konto	Konzern schuldner	Konto	Konzerngläubiger			Konzernschuldner				
				Forderungen aus Transfer- leistungen	privatrechl. Ford. geg. Beteiligungen	privatrechl. Ford. geg. SonderVerm.	aktiver RAP	Sonderposten Zuwendungen	Verbindlichk. gegen Beteiligungen	sonstige Verbindlk.	
GEE GmbH	1360	GEE KG	3510		29.995,37					29.526,20	
Stadt Erkelenz		Kultur GmbH	949				2.110.268,22	2.110.268,22			
Abwasserbetrie	1370	Stadt Erkelenz	177100	73.515,48							73.515,48
				<u>73.515,48</u>	<u>29.995,37</u>	<u>0,00</u>	<u>2.110.268,22</u>	<u>2.110.268,22</u>	<u>29.526,20</u>		<u>73.515,48</u>

Erläuterung der Unterschiedsbeträge

Konzern- gläubiger	Konto	Konzern schuldner	Konto	Differenz	zeitliche Buchungs- unterschiede
GEE GmbH	1360	GEE KG		469,17 ⁴⁾	0,00
				<u>469,17</u>	<u>0,00</u>

Erläuterungen:

- 1) Verrechnungskonten
- 2) SoPo Zuschüsse für Investitionen
- 3) Verrechnungskonto Abwasserbetrieb/Stadt Erkelenz
- 4) Abweichung der Verrechnungskonten GEE GmbH und GEE KG

c) Zwischenergebniseliminierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend der Einheitstheorie sind Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen konzerninterne Transaktionen. D.h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabschluss zu eliminieren. Voraussetzung ist, dass sich die Lieferung bzw. Leistung am Stichtag des Gesamtabschlusses noch im Bestand einer in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Organisation befindet. Dieser Vermögensgegenstand ist dann aus Konzernsicht mit den (Konzern-) Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Soweit dabei nur jeweils einer der beiden betroffenen Teilbereiche der Umsatzsteuer erliegt bzw. vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird aus Vereinfachungsgründen nur der Nettobetrag herauskonsolidiert.

Insoweit ergeben sich folgende Beträge:

Erläuterungen zur GuV-Konsolidierung

1. Innenumsatzerlöskonsolidierung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Personal- aufwand	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Sonstige ordentl. Erträge	Saldierungen in Einzel- abschlüssen	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kontroll- summe
Stadt	446100	Abwasserbetrie	aus 3100/3102		-13.225,85	13.225,85 ¹⁾						0,00
Kultur GmbH	8114	Stadt	542200/527900			26.550,00 ²⁾					-26.550,00	0,00
Abwasserbetrieb	2520	Stadt	527940			63.632,90 ³⁾			-63.632,90			0,00
Stadt	431100	Kultur GmbH	4381	-206,20				206,20 ⁴⁾				0,00
Kultur GmbH	2703	Stadt	542900					60,00 ⁵⁾	-60,00			0,00
Abwasserbetrieb	aus 8000	Stadt	432107	-1.682.930,40		1.682.930,40 ⁶⁾						0,00
Abwasserbetrieb	aus 8000/800	Kultur GmbH	aus 4270	-2.759,15				2.759,15 ⁷⁾				0,00
Stadt	448500	Abwasserbetrie	5011-19000		-1.181.377,53		1.054.609,68 ⁸⁾	126.767,85				0,00
				-1.685.895,75	-1.194.603,38	1.786.339,15	1.054.609,68	129.793,20	-63.692,90	0,00	-26.550,00	0,00

2. Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Sonstige ordent- liche Erträge	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Abschreibungen	Zuwendungen und Umlage	Steuern + ähnl. Abgaben	Transfer- aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	zeitl. Buchungs- unterschied
GEE GmbH	4830	GEE KG	6875	-2.556,45	2.556,45							0,00
Stadt	401300	GEE KG	7610		89.065,20 ¹⁰⁾			-24.500,00				64.565,20
Kultur GmbH	2502 + 2500	Stadt	531700/531710				-250.000,00 ¹¹⁾		250.000,00			0,00
Kultur GmbH	8000	Stadt	574100			72.767,87 ¹²⁾	-72.767,87					0,00
Stadt	461500	Abwasserbetrie	2120							-65.277,20	52.807,85	-12.469,35
Stadt		Kultur GmbH	4270		10.439,57 ¹⁴⁾			-10.439,57				0,00
Stadt	432100	Abwasserbetrie	4270		1.616,00 ¹⁵⁾			-1.616,00				0,00
Stadt		GEE KG			12.972,96 ¹⁶⁾			-12.972,96				0,00
GEE GmbH	4836	GEE KG	6876	-5.483,55	5.483,55 ¹⁷⁾							0,00
Stadt	459100	Kultur GmbH	4600	-1.500,00	1.500,00 ¹⁸⁾							0,00
				-9.540,00	123.633,73	72.767,87	-322.767,87	-49.528,53	250.000,00	-65.277,20	52.807,85	52.095,85

3. ergebniswirksame Konsolidierung Sonstiges (unfertige Erzeugnisse, Ertrag aus Veräußerung von Grundstücken)

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Grünflächen	Ackerland	Bestandveränd. Zuwendungen	Sonderposten für u. Kostenumlagen	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Kontroll- summe
Stadt		GEE KG				2.880,79 ¹⁹⁾		-2.880,79			0,00
				0,00	0,00	2.880,79	0,00	-2.880,79	0,00	0,00	0,00

4. Konsolidierung der Beteiligungserträge und der Vorabausschüttung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Finanzerträge	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Stadt	465100	Abwasser		-2.298.751,31	20)	-2.298.751,31
Stadt		GEE GmbH		-3.800,00	21)	-3.800,00
				-2.302.551,31	0,00	-2.302.551,31

5. Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb

Ertrag	Konto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonderposten für Zuwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Abwasser	840	539.613,00	-539.613,00 22)	539.613,00
Abwasser	930	-176.861,27	176.861,27 23)	-176.861,27
Abwasser	931	-116.611,39	116.611,39 23)	-116.611,39
		246.140,34	-246.140,34	246.140,34

Erläuterungen:

- 1) Leistungen Baubetriebshof
- 2) Steuerfreie Mieteinnahmen
- 3) Erstattung Niederschlagswassergebühren
- 4) Zahlung Gebühren f. Gestattung Gaststättengewerbe / Straßensperrung
- 5) Sonstige Erträge (Erst. Reparaturkosten)
- 6) Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen
- 7) Schmutzwasser/Niederschlagswasser gemäß GBA-Bescheid
- 8) Personalkosten / Verwaltungskostenpauschale (div. Buchungsstellen bei der Stadt)
- 9) Haftungsentschädigung
- 10) GewSt
- 11) Zuschuss Stadt Erkelenz für Veranstaltungen / Weiterleitung Spende Spk Heinsberg
- 12) Auflösung SoPo (Zuschuss der Stadt)

- 13) Verzinsung Verrechnungskonto, zeitliche Differenz der Buchung der Verzinsung
- 14) Grundbesitzabgaben
- 15) Grundbesitzabgaben
- 16) Grundbesitzabgaben
- 17) Erstattung Geschäftskosten
- 18) Kosten für Werbung
- 19) Leistungen Baubetriebshof (aktiviert)
- 20) Ausschüttung Abwasserbetrieb Jahresüberschuss des Vorjahres
- 21) Ausschüttung GEE GmbH Jahresüberschuss des Vorjahres
- 22) SoPo aus Erstkonsolidierung Abwasserbetrieb
- 23) Aufl. SoPo Abwasserbetrieb statt 20 Jahren --> 50 Jahre

d) Verbleibende Positionen im Bereich Beteiligungen nach Konsolidierung

Nach Konsolidierung der einzubeziehenden Unternehmen verbleiben in den maßgeblichen Positionen noch folgende Posten:

	31.12.2012 EUR
Beteiligungen	
Kreiswerke Heinsberg	965.193,31
Elfriede Meyer Stiftung	1.637.424,56
WfG Heinsberg	25.600,00
	<u>2.628.217,87</u>
 Wertpapiere des Anlagevermögens	
PRSt nach BBesG und Efog	234.206,43
	<u>234.206,43</u>
 Ausleihungen	
Stille Beteiligung NVV	46.016.269,00
gemeinnütziger Bauverein	3.067,76
	<u>46.019.336,76</u>

**Gesamtabschluss
und
Gesamtlagebericht**

**Gesamtbilanz der
Stadt Erkelenz
zum 31.12.2012**

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	125.786,36	205.951,17	1.0 Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.1 Allgemeine Rücklage	185.708.546,70	200.554.585,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	55.619.504,64	55.397.285,59	1.2 Sonderrücklagen	1.637.424,56	1.606.244,55
1.2.1.2 Ackerland	2.875.179,19	2.438.823,38	1.3 Ausgleichsrücklage	6.780.184,17	12.475.122,31
1.2.1.3 Wald, Forsten	543.468,87	556.776,64	1.4 Gesamtjahresergebnis	-2.171.006,68	-4.795.642,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.265.333,85	3.296.739,94	1.5 passiver UB aus Kapitalkonsolidierung	517.070,90	517.070,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			(SUMME EIGENKAPITAL)	192.472.219,65	210.357.380,97
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.496.891,08	7.641.954,92	2. SONDERPOSTEN		
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	63.365.055,85	64.724.040,36	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	102.648.375,49	81.270.599,05
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	4.714.776,79	5.138.277,99	2.2 Sonderposten für Beiträge	39.961.189,90	41.758.554,43
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude	51.529.677,30	47.176.973,33	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.953.219,34	1.800.448,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 Sonstige Sonderposten	217.118,78	212.355,54
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.406.369,04	25.225.464,18	(SUMME SONDERPOSTEN)	145.779.903,51	125.041.957,49
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	851.952,10	800.423,44	3.1 Pensionsrückstellungen	34.467.009,00	33.349.340,60
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	87.408.139,80	88.647.811,69	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.628.273,86	3.444.125,83
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	72.506.229,94	74.648.858,23	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.658,69	3.064,44	3.5 Sonstige Rückstellungen	12.901.649,98	11.572.198,32
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	1.110.272,84	1.167.639,72	(SUMME RÜCKSTELLUNGEN)	50.996.932,84	48.365.664,75
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	45.365,80	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.362.053,32	2.414.600,54	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.296.322,49	4.013.496,99	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.382.694,48	9.609.789,29	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
(Summe Sachanlagen)	389.781.946,07	392.947.386,47	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.3 <u>Finanzanlagen</u>			4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	880.653,22	928.256,54
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.628.217,87	2.597.037,86	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	57.272.378,19	59.018.285,53
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	234.206,43	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.678.059,18	1.185.838,61
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	762.511,50	296.209,49
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.112.275,11	12.319.076,26
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	(SUMME VERBINDLICHKEITEN)	65.705.877,20	73.747.666,43
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	8.393.971,68	7.666.191,82
(Summe Finanzanlagen)	48.881.761,06	48.850.581,05			
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	438.789.493,49	442.003.918,69			
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.740,76	13.742,83			
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.515.512,58	5.017.193,93			
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	686.311,09	903.032,73			
(Zwischensumme)	7.214.564,43	5.933.969,49			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Forderungen					
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1.1 Gebühren	664.093,95	559.154,44			
2.2.1.1.2 Beiträge	529.326,84	571.587,72			
2.2.1.1.3 Steuern	6.675.500,98	7.457.369,24			
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	175.266,14	95.527,65			
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.019.168,65	1.942.219,27			
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	752.103,31	443.780,43			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	542.630,60	723.383,02			
(Summe Forderungen und sonstige VG)	11.358.090,47	11.793.021,77			
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	3.955.175,48	3.946.484,28			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	22.527.830,38	21.673.475,54			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	2.031.581,01	1.501.467,23			
SUMME AKTIVA	463.348.904,88	465.178.861,46	SUMME PASSIVA	463.348.904,88	465.178.861,46

**Gesamtergebnisrechnung
der Stadt Erkelenz
für den Zeitraum vom
1.1.2012 bis 31.12.2012**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vorjahr EUR
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	47.867.989,59	44.420.171,15
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.902.617,78	13.316.627,13
3. + Sonstige Transfererträge	279.227,71	995.096,33
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.783.786,93	17.376.022,90
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.697.439,05	7.052.785,82
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	988.523,73	893.534,99
7. + Sonstige ordentliche Erträge	7.352.391,14	5.779.598,47
8. + Aktivierte Eigenleistungen	605.446,58	669.053,23
9. +/- Bestandsveränderungen	- 2.139.704,91	- 4.953.423,83
10. = Ordentliche Gesamterträge	90.337.717,60	85.549.466,19
11. - Personalaufwendungen	- 18.854.569,59	- 17.716.815,41
12. - Versorgungsaufwendungen	- 2.448.278,75	- 3.140.176,43
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 15.787.398,75	- 18.052.811,08
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 11.096.840,89	- 10.628.757,40
15. - Transferaufwendungen	- 33.720.316,56	- 33.408.256,91
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 11.307.305,45	- 8.107.924,72
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 93.214.709,99	- 91.054.741,95
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	- 2.876.992,39	- 5.505.275,76
19. + Finanzerträge	3.505.018,64	3.603.923,82
20. - Finanzaufwendungen	- 2.799.032,93	- 2.894.290,46
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	705.985,71	709.633,36
22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	- 2.171.006,68	- 4.795.642,40
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	- 2.171.006,68	- 4.795.642,40
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28. = Gesamtbilanzverlust	- 2.171.006,68	- 4.795.642,40



Stadt Erkelenz

Gesamtanhang

für das Haushaltsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die Stadt Erkelenz hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz ist nach § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2012.

Die Ausweisungswahlrechte wurden weitgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Erkelenz aus vier voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

1. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
2. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
4. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurden nachstehende Unternehmen nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern mit den fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt:

1. Kreiswerke Heinsberg GmbH (Anteil am Kapital: 4,125%)
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (Anteil am Kapital: 10%)
3. Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz (Anteil am Kapital: geringfügig)
4. Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Fehlende Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz über dieses Vermögen)
5. Becker-von-Berg-Stiftung (Fehlende Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz über das Vermögen dieser rechtlich unselbstständigen Stiftung)

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wird der Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt. Die bei diesen Betrieben angesetzten Nutzungsdauern stimmen im Wesentlichen mit den Bilanzierungsvorschriften der Stadt Erkelenz überein.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs. Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode angewandt. Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertan-



sätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge werden auf der Passivseite als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Aktive Unterschiede werden im Eigenkapital mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte eine Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. TEUR 16.680 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012, was zur Folge hat, dass der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung des Abwasserbetriebs korrigiert werden musste. Zusätzlich werden die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes ab diesem Jahr mit einem Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes wurden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer (ersten) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies bereits der sechste Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen einerseits die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kommen werden. Lediglich die Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wird dem Rat zur Beschlussfassung im Rahmen dieses Jahresabschlusses vorgeschlagen. Daraus resultierend, würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage um 7.822.725,81 € erhöhen und der Bestand der Allgemeinen Rücklage im gleichen Maße reduzieren.



IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Erkelenz geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Kernbereichs der Stadt Erkelenz sind mit den fortgeführten Bilanzansätzen der NKF-Eröffnungsbilanz angesetzt. In der NKF-Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt, welche für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. In den übrigen einbezogenen Bereichen wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten mit den handelsrechtlichen Werten angesetzt.

Es ergeben sich insbesondere folgende Bewertungsgrundsätze:

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.
4. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
5. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
In 2012 ist es erstmalig gelungen, entsprechend den Vorgaben aus den aktuellen Handreichungen zur GO bzw. GemHVO, nur die Rückstellungsaufösungen ertragswirksam zu buchen, bei denen der Zahlungsgrund nicht mehr vorlag oder bei denen über den jeweils in 2012 abgewickelten Finanzvorfällen hinaus noch zurückgestellte Mittel vorlagen. Für die Geschäftsvorfälle, für die in den Vorjahren Rückstellungen gebildet worden sind und die in den Vorjahren noch der Software folgend als Ertrag und gleichzeitig als Aufwand gebucht werden mussten, konnten in 2012 erstmalig nur zahlungswirksam abgebildet und damit völlig ohne Abbildung in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2012, welcher diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Abschreibungssätzen der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Aus Vereinfachungsgründen wurden in einzelnen Bereichen der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Erkelenz Festwerte mit 50 % der Anschaffungskosten gebildet. Sie werden im Gesamtabschluss mit insgesamt T€ 1.200 berücksichtigt (Schulbereich T€ 701, Kindergärten T€ 343, Feuerwehr T€ 134, Mehrzweckhallen T€ 22).

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2012 insgesamt T€ 6.383. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

H 06020901	Kindergarten Lövenich U3	T€ 126
E 12018001	Immerath Umsiedlungsstandort	T€ 2.969
E 12018002	Borschemich Umsiedlungsstandort	T€ 2.108
S 08010002	Sportanlagen Immerath neu	T€ 370
A 11020085	Hydr. Kanalsanierung Bernhard-Hahn-Str.	T€ 306

Vom Wahlrecht gem. § 33 Abs. 4 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. So werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand verbucht.

2. Die **Übrigen Beteiligungen** bestehen aus:

- **Walter und Elfriede Meyer-Stiftung:**
Die Walter und Elfriede Meyer-Stiftung stellt eine ausgegliederte Vermögensmasse der Stadt Erkelenz dar (T€ 1.637). Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass die Stadt Stiftungsvermögen für ihre Zwecke in Anspruch nehmen kann. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite der Bilanz folgt. Gem. Vermögensrechnung 2012 erfolgte eine Erhöhung in Höhe von T€ 31.
- **Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg:**
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Da jedoch diese Beteiligung aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist (§ 116 GO), wird die Beteiligung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).



- Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg mbH eine Beteiligung darstellt, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen und mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (T€ 26) in die Bilanz eingestellt.
- 3. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz.
Die Bewertung erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.
- 4. In den **sonstigen Ausleihungen** sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.
- 5. Unter den **Vorräten** werden zum Verkauf bestimmte Baugebiete ausgewiesen.
- 6. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen gegen Schuldner, bei denen ein Insolvenzantrag gestellt worden ist, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung von 90 % vorgenommen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Grundstücke ausgewiesen, die zum baldigen Verkauf bestimmt sind.
- 7. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.
- 8. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten in Höhe von T€ 1.549. Außerdem werden die Beamtenbesoldung (T€ 224) für Januar 2013, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (T€ 95) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 (T€ 162) darstellen, erfasst.



Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2011 T€ 200.555 und vermindert sich nach Umbuchung aus dem Jahresergebnis 2011 in Höhe von T€ 899 und dem Abgang aus der Korrektur der Erstkonsolidierung des Abwasserbetriebs (Umbuchung in den Sonderposten i.H.v. TEUR 16.680), erhöht um die Auflösung dieses Sonderpostens in 2010 und 2011 i.H.v. jeweils TEUR 540 und konsolidierungsbedingten Veränderungen von T€ 145 auf T€ 185.709 zum 31.12.2012.
2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2012 T€ 1.637. Hierbei handelt es sich um die passive Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Siehe Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite).
3. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt zum 31.12.2012 insgesamt TEUR 6.780.
4. Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 2.171 wird in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 erläutert.
5. Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von T€ 517 resultiert aus der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz. Bei Gründung der Kultur GmbH hat die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Bareinlage (T€ 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH ist die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultiert aus einer vorkonzernlichen Einbringung und muss im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nicht eliminiert werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Gesamteigenkapitalsspiegel (Anlage 5 zum Gesamtanhang) dargestellt.

6. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab diesem Jahr mit einem Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes wurden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.
7. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.



8. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallentsorgung (T€ 909), des Abwasserbetriebes (T€ 1.974) und der Friedhöfe (T€ 70). Gemäß § 6 Abs.2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
9. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker-von-Berg-Stiftung (T€ 217). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
10. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2012 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (T€ 26.654) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 7.813). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Berücksichtigt wurden das rechnungsmäßige Pensionierungsalter mit 65 bzw. 67 Jahren und dem Anpassungsfaktor.
11. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom Passivierungswahlrecht gem. § 36 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2013 – 2016 durchgeführt.



Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2012 :

	Stand 01.01.2012 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2012 €
1. Heizungsarbeiten	5.282,23	-5.282,23	0,00	0,00	0,00
2. Schreinerarbeiten Altbau	3.194,44	-3.194,44	0,00	0,00	0,00
3. Erneuerung ESG-Verglasung	1.011,50	-1.011,50	0,00	0,00	0,00
4. FWGH Matzerath: Ern. Heizung- Umstellung Gas	0,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
5. FWGH Matzerath: Ern. Sanitärbereich	0,00	0,00	0,00	30.500,00	30.500,00
6. Nysterbachschule Lövenich Erneuerung Dach Verwaltung	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
7. Grundschulde Gerderath Erneuerung Dach	70.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	50.000,00
8. Grundschule Gerderath Einbau Fluchttreppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Grundschule Gerderath Ern. Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
10. Grundschule Erkelenz-Mitte Erneuerung Lüftung Gymnastikhalle	80.000,00	-52.851,25	-27.148,75	0,00	0,00
11. Schließanlage	1.539,95	-1.539,95	0,00	0,00	0,00
12. Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
13. Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach Turnhalle	0,00	0,00	0,00	32.000,00	32.000,00
14. Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Duschen Turnhalle	0,00	0,00	0,00	85.000,00	85.000,00
15. Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach ein- schl. Dämmung	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
16. GS Hetzerath: Ern. Fenster	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
17. GS Keyenberg: Ern. Dach einschl. Däm- mung	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
18. GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
19. GS Schwanenberg: Ern. Dach Umklei- de+Turnhalle	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
20. GS Schwanenberg: Ern. Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
21. GS Schwanenberg: Ern. Duschen Turn- halle	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
22. GS Schwanenberg: Ern. Fens- ter+Türen+Umkleide	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
23. GS Houverath: Ern. Dach einschl. Däm- mung	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
24. GS Houverath: Ern. Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
25. GS Houverath: Ern. Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3 9



26.	Hauptschule Erkelenz Sanierung WC-Anlage	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
27.	Sichtschutzrollos Hauptschule Erkelenz	1.292,15	0,00	0,00	0,00	1.292,15
28.	Hauptschule Erkelenz: Ern. Dach Turn- halle	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
29.	Realschule Erneuerung Dach Außentoiletten	18.000,00	-17.414,74	-585,26	0,00	0,00
30.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Sani- täranlagen	155.000,00	0,00	-155.000,00	0,00	0,00
31.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Einbau Decken- strahlheizung	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
32.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Lüftungsanlage Halle	115.000,00	0,00	-115.000,00	0,00	0,00
33.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Lüftungsanlage Umkleiden/Duschen	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
34.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Re- gelanlage	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
35.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Trennwandvorhänge	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
36.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Tribü- ne und Prallschutz	80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00
37.	Realschule ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Hal- lenboden	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
38.	Europaschule: Ern. Fassade/Fenster 1. BA	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
39.	Europaschule: Ern. Fassade/Fenster 2. BA	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
40.	Europaschule: Ern. Dachabdichtung 1. BA	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
41.	Cusanus-Gymnasium Erneuerung der Fassaden 3. BA Verwal- tung	300.000,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
42.	Cusanus-Gymnasium Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	200.000,00	-47.134,46	0,00	0,00	152.865,54
43.	Cusanus-Gymnasium Erneuerung der Fassade B	200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
44.	CGE: Abbruch Baracken	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
45.	CGE: Erneuerung Dach, Turnhallen und Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	78.000,00	78.000,00
46.	CGE: Ern. Fenster Turnhallen+Umkleide	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
47.	CGE: Ern. Dach Bauteil C	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
48.	CGE: Ern. Kesselanlage	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
49.	CGE: Ern. Lüftung Chemieräume	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00



50.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Erneuerung Beleuchtung 2. BA	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
51.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Erneuerung Beleuchtung 3. BA	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
52.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Erneuerung Dach Physiktrakt und BT B	85.000,00	0,00	-85.000,00	0,00	0,00
53.	CBG: Brandschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
54.	CBG: Energiesparmaßnahme Ern. Be- leuchtung 1.BA	85.000,00	-3.716,30	-81.283,70	0,00	0,00
55.	Cornelius-Burgh-Gymnasium ERKA-Halle (anteilig): Sanierung 1. BA	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
56.	Cornelius-Burgh-Gymsium - ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Sanitäranlagen	155.000,00	0,00	-155.000,00	0,00	0,00
57.	Cornelius-Burgh-Gymnasium ERKA-Halle (anteilig): Einbau Decken- strahlheizung	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
58.	Cornelius-Burgh-Gymnasium ERKA-Halle (anteilig): Lüftungsanlage Halle	115.000,00	0,00	-115.000,00	0,00	0,00
59.	Cornelius-Burgh-Gymnasium ERKA-Halle (anteilig): Lüftungsanlage Umkleiden/Duschen	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
60.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Erneuerung Regelanlage	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
61.	Cornelius-Burgh-Gymnasium ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Trennwandvorhänge	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
62.	Cornelius-Burgh-Gymnasium ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Tribü- ne und Prallschutz	80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00
63.	Cornelius-Burgh-Gymnasium ERKA-Halle (anteilig): Erneuerung Hal- lenboden	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
64.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Dacharbeiten CG	9.796,13	-9.796,13	0,00	0,00	0,00
65.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Metallbau CG	21.496,77	-21.496,77	0,00	0,00	0,00
66.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Fassadenarbeiten CG	38.834,56	-38.834,56	0,00	0,00	0,00
67.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Sanitärarbeiten	3.082,89	0,00	0,00	0,00	3.082,89
68.	Cornelius-Burgh-Gymnasium Malerarbeiten CG	2.744,56	-2.744,56	0,00	0,00	0,00
69.	CGB Gerüstbauarbeiten	0,00	0,00	0,00	3.559,24	3.559,24
70.	CG Metallarbeiten	0,00	0,00	0,00	50.437,69	50.437,69
71.	CG Fassadenarbeiten)	0,00	0,00	0,00	40.469,53	40.469,53
72.	CG Dachsanierung	0,00	0,00	0,00	68.694,64	68.694,64



73.	Pestalozzischule Erneuerung Dach Gymnastikhalle	10.000,00	-8.966,70	-1.033,30	0,00	0,00
74.	Pestalozzischule Erneuerung Dach Altbau	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
75.	Pestalozzischule Erneuerung Fenster Altbau Westseite	80.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00
76.	Pestalozzischule: Ern. Fenster Nordfas- sade	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
77.	Pestalozzischule Ern. Duschen und Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00
78.	Restauration Wegekreuze	2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
79.	Erneuerung Kessel	11.320,85	-11.320,85	0,00	0,00	0,00
80.	Leonhardskapelle Bodenbelag	0,00	0,00	0,00	8.413,46	8.413,46
81.	Außenanlage KG Oerather Mühlenfeld	3.750,31	0,00	0,00	0,00	3.750,31
82.	KG Westpromenade: Dämmung Keller- decke	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
83.	KG Gerderath: Dämmung Speicher Alt- bau	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
84.	Heizungsanlage KG Granterath	3.761,58	0,00	0,00	0,00	3.761,58
85.	Zaunmaterial	1.139,78	-1.139,78	0,00	0,00	0,00
86.	Sportumkleide Gerderath Erneuerung Dusch- und Umkleideräume	80.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00
87.	Sportumkleide Gerderath Erneuerung Kessel- und Regelanlage	23.000,00	-12.954,04	-10.045,96	0,00	0,00
88.	Sportumkleide Venrath Ern. Kesselanl. + Umbau WWB	7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00
89.	Turnhalle Gerderath: Ern. Dach Anteil 1/2	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
90.	Turnhalle Gerderath: Ern. Hallenfußbo- den	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
91.	Turnhalle Holzweiler: Ern. Dach einschl. Dämmung	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
92.	Sportumkleide Gerderath Ing.-Leistung	0,00	0,00	0,00	4.721,86	4.721,86
93.	Hallenbad Gerderath: Ern. Dach Anteil 1/2	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
94.	Hallenbad Gerderath: Ern. Sanitärbereich	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
95.	Instandhaltungsrückstellungen Bauhof	102.615,57	-102.615,57	0,00	0,00	0,00
96.	Unterkunft Neuhaus Sanierung Sanitäranlagen	24.000,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
97.	Neuhaus: Sanierung von 20 WE	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
98.	Renovierung Räume Unterkünfte Oerath und Bellinghoven	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
99.	Instandhaltungsrückstellung Kriegsgräber	7.248,36	0,00	0,00	11.624,48	18.872,84
100.	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Dachabdich-	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00



	tung					
101.	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
102.	MZG Matzerath Erneuerung Dach Altbau und Dämmung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
103.	MZG Matzerath Erneuerung Außenputz mit Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
104.	MZG Katzern (alte Schule) Ern. Dachstuhl, OG-Decke u. Eindeckung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
105.	MZG Katzern: Ern. Blitzschutzanlage	3.218,06	-3.218,06	0,00	0,00	0,00
106.	MZG Kückhoven Erneuerung Hallenfußboden	40.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	25.000,00
107.	MZH Kückhoven: Dacheindeckung	0,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00
108.	MZG Pfarrheim Gerderath Unterhaltung und Anstrich	16.000,00	-5.162,48	-10.837,52	0,00	0,00
109.	MZH Gerderhahn: Ern. Flachdach Halle	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
110.	MZH Gerderhahn: Dacheindeckung	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
111.	MZH Golkrath: Ern. Dach Umkleide	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
112.	MZH Golkrath: Ern. Dach 1. Erweiterung	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
113.	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
114.	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
115.	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
116.	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
117.	MZH Schwanenberg: Ern. Dach Umkleiden	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
118.	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
119.	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
120.	MZH Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	0,00	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00
121.	MZG Geneiken (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
122.	MZG Geneiken (Alte Schule): Ern. Außentoiletten	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
123.	MZH Gerderath: Erneuerung Regelanlage	17.832,31	-17.832,31	0,00	0,00	0,00
124.	MZH Houverath: Erneuerung Duschanlage	0,00	0,00	0,00	12.654,46	12.654,46
125.	Instandhaltung Abwasserreinigungsanlagen (UG aus den Sonstigen Rückstellungen)	214.463,83	-26.266,16	0,00	0,00	188.197,67
		3.444.125,83	-1.113.992,84	-1.640.934,49	2.939.075,36	3.628.273,86



12. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind.

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2012	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	2.625.016,81	0,00	323.196,52	2.948.213,33
Sonstige Rückstellung (Personalaufwand) - LoB	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00
Urlaubsrückstellungen	465.096,04	0,00	24.944,26	490.040,30
Überstundenrückstellungen	79.366,15	2.911,02	0,00	76.455,13
Rückstellungen Prüfung GPA	35.972,25	0,00	16.250,00	52.222,25
Drohverlustrückstellungen	5.299.806,57	0,00	0,00	5.299.806,57
Übrige sonst. Rückstellungen	364.842,83	0,00	549.233,00	914.075,83
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	151.729,52	0,00	38.770,48	190.500,00
Gesamt Stadt Erkelenz	9.021.830,17	2.911,02	1.232.394,26	10.251.313,41
Prozesskostenrisiko	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Urlaub	2.160,00	2.160,00	3.604,00	3.604,00
Jahresabschlusskosten	9.000,00	9.000,00	7.000,00	7.000,00
Gesamt Kultur GmbH	16.160,00	11.160,00	10.604,00	15.604,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Gesamt GEE GmbH	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Gewerbesteuer	124.208,00	124.208,00	64.565,20	64.565,20
Rückstellung Baugebiet "Am Eselsweg"	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
Rückstellung Baugebiet "Oerather Mühlenfeld" 1. BA	138.996,79	13.434,03	14.027,24	139.590,00
Rückstellung Baugebiet "Hetzerath"	56.575,00	6.024,00	2.585,27	53.136,27
Rückstellung Baugebiet "Vossemer Straße"	227.051,17	5.797,20	1.307,53	222.561,50
Rückstellung Baugebiet "An der Heubahn"	0,00	0,00	262.370,45	262.370,45
Rückstellung Baugebiet "Am Dorf"	507.574,38	212.827,49	74.303,62	369.050,51
Rückstellung Baugebiet "Baaler Weg"	0,00	0,00	206.083,00	206.083,00
Rückstellung Baugebiet Gerderath	1.261,03	1.261,03	0,00	0,00
Rückstellung "Oerather Mühlenfeld" 2. BA	130.780,12	23.964,33	5.184,21	112.000,00
Rückstellung "Oerather Mühlenfeld" 3. BA	82.448,50	28.915,90	18.120,53	71.653,13
Rückstellungen Baugebiet "Schages Fahrt" Venrath	17.085,29	8.313,06	0,00	8.772,23
Rückstellungen Baugebiet "Am Loher Acker"	152.457,00	24.578,20	7.263,26	135.142,06
Rückstellung "Oerather Mühlenfeld" 4. BA	506.497,05	202.963,64	19.113,44	322.646,85
Rückstellungen f. droh. Verluste aus schweb. Geschäfte	320.220,57	0,00	10.821,76	331.042,33
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichte	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00
Gesamt GEE mbH & Co. KG	2.288.854,90	671.286,88	703.745,51	2.321.313,53
Jahresabschlusskosten	18.000,00	18.000,00	17.000,00	17.000,00
Abwasserabgabe	205.853,25	146.138,85	219.404,64	279.119,04
Entsorgung Klärschlamm	17.000,00	17.000,00	12.800,00	12.800,00
Gesamt Abwasserbetrieb	240.853,25	181.138,85	249.204,64	308.919,04
Sonstige Rückstellungen Gesamt	11.572.198,32	870.996,75	2.200.448,41	12.901.649,98



Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht.

In die **Urlaubsrückstellungen** wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. In 2012 wurde erstmalig eine sonstige Rückstellung für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung (Lob)** vorgenommen, die erst Ende März 2013 für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2012 zur Auszahlung gelangen.

Für das **Einleiten von Schmutzwasser** wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 279 gebildet. Des Weiteren wurden T€ 188 für die **Instandhaltung von Abwasserreinigungsanlagen** zurückgestellt. Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Bilanzpositionen wurde diese Rückstellung von den Sonstigen Rückstellungen in die Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert.

Zum kurzfristigen Ausgleich von **Gebührenschwankungen** im folgenden Jahr erfolgte beim Abwasserbetrieb ein Rückstellungsausweis in Höhe von T€ 1.974. Diese Rückstellung wurde zwecks Vereinheitlichung der Bilanzpositionen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich umgegliedert.

Die **Drohverlustrückstellung** wurde gebildet, weil ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung angeordnet. Wird der Klage stattgegeben, droht der Stadt Erkelenz möglicherweise ein Verlust der kompletten Forderung. Es bestehen demnach die Notwendigkeit und der Bedarf hierfür eine Rückstellung zu bilden und diese in der Bilanz anzusetzen. Gegenüber der zum 31.12.2011 vorgenommenen Bewertung haben sich in 2012 keine Änderungen ergeben.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

In 2011 wurde eine sonstige **Rückstellung für die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen** für das Haushaltsjahr 2009 gebildet. Hierfür ist am 28.10.2011 ein Zahlungsbescheid über 364.842,83 € ergangen, der aber gleichzeitig aufgrund eines beim Landesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens bis zur Entscheidung gestundet worden ist. Im Rahmen einer Betriebsprüfung hat sich herausgestellt, dass die für den Bäderbetrieb in Vorjahren gebildete Gewinnrücklage wohl nicht aufwandsreduzierend anerkannt wird. Soweit dies letztendlich so kommen sollte, muss dafür sehr wahrscheinlich Kapitalertragssteuer als auch ein Solidaritätszuschlag von insgesamt 549.233,00 € nachgezahlt werden.

Für **ausstehende Rechnungen** über Erschließungsarbeiten in den Baugebieten, bei denen mit der Veräußerung von Baugrundstücken begonnen wurde bzw. die Veräußerung der Baulandflächen bereits abgeschlossen ist wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.903 ausgewiesen.

13. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.
14. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.183). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.549 T€. Daneben liegen noch weitere, kleinere passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 662 T€ vor.



V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	276
Grundsteuer B	6.233
Gewerbsteuer	21.146
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.118
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.348
Sonstige Vergnügungssteuer	631
Hundesteuer	242
Familienlastenausgleich	1.874
	47.868

2. Die Zuwendungen **und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres betragen T€ 14.903. Darin enthalten sind im Wesentlichen T€ 4.807 Schlüsselzuweisungen, T€ 6.806 Zuweisungen und Zuschüsse sowie T€ 3.153 Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen.
3. Bei den **sonstigen Transfererträgen** handelt es sich insbesondere um den Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. In 2011 sind daneben noch Erstattungen aus überzahlten Kreisumlagen von 726 T€ hinzugekommen. Deshalb sind in 2012 entsprechend weniger Erträge (279 T€) zu verzeichnen.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 16.784) betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (T€ 7.747), Verwaltungsgebühren (T€ 801), Benutzungsgebühren (T€ 5.935), Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (T€ 2.301).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (3.697 T€) enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Bauland (T€ 2.961), Mieten und Pachten (T€ 396), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (T€ 210) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 130).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 989 T€ erzielt. Hierunter fallen u.a. die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge, die Erstattungen der UVG- und Jugendhilfeleistungen und die Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb. Die Erträge liegen im Wesentlichen in der Erstattung von vorgeleisteten Jugendhilfeaufwendungen begründet.
7. Im Haushaltsjahr 2012 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von T€ 7.352 erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	2.149
Erstattung von Steuern	452
Erträge aus der Veräußerung von Grundst.u.Gebäuden	1.899
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	13
Bußgelder u.a.	122
Säumniszuschläge u.dgl.	395
Stundungs- und Aussetzungszinsen	4



Erträge aus Ersatzvornahmen	23
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	1.764
Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge	150
Andere sonst. ordentl. Erträge	381
	7.352

8. Das Jahresergebnis bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 605 T€.
9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von T€ 21.303 des Haushaltsjahres 2012 entfällt mit T€ 3.185 auf Beamtenbezüge, mit T€ 14.562 auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit T€ 1.344 auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, T€ 466 auf Beihilfe (Beschäftigte T€ 227 und Versorgungsempfänger T€ 239) und mit T€ 628 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt T€ 1.118, die ausschließlich für Beschäftigte (198 T€ für Pensionen, 54 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (679 T€ für Pensionen, 187 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich in der Position Personalaufwand folgende Ausweisänderung: Die Lohnsteuer wurde aus der Position sonstige ordentliche Aufwendungen umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

10. Die Zusammensetzung der **Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2012 zeigt die folgende Aufstellung:

	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.241
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	427
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.010
Bewirtschaftung - Energie -	2.162
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.175
Haltung von Fahrzeugen	438
Unterhaltung der Geräte	311
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	43
Aus- und Fortbildung	130
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	310
Sonst. besond. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	3.534
davon:	
Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten	T€ 242
Abfallgebühren u.a.	T€ 2.099
Sonst. Verw. u. –Betriebsaufwendungen	T€ 1.193
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	168
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	4.838
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 604
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.969
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 1.115
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 757
Übr. Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	T€ 393
	15.787



11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (T€ 11.097) umfassen die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

12. Die **Transferaufwendungen** 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	4.375
Sozialtransferaufwendungen	5.334
Gewerbesteuerumlage	1.769
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.719
Kreisumlage	20.035
Krankenhausinvestitionsumlage	488
	33.720

13. Im Jahre 2012 wurden **sonstige ordentliche Aufwendungen** in Höhe von T€ 11.307 geleistet. Dies betrifft aus dem Kernhaushalt der Stadt Erkelenz insbesondere Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (T€ 3.543) und Steuern, Versicherungen (T€ 2.058) und aus dem Städtischen Abwasserbetrieb insbesondere Beiträge zu Abwasserverbänden (T€ 648), Erlösschmälerungen (Zuführung Rückstellung für Gebührenerstattung) (T€ 1.443) sowie die Abwasserabgabe (T€ 219).

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich in der Position sonstige ordentliche Aufwendungen folgende Ausweisänderung: Die Lohnsteuer wurde in die Position Personalaufwand umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (T€ 3.505) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich mit T€ 3.476. Die übrigen Zinserträge betragen T€ 29.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen insgesamt T€ 2.799.

16. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 sind keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen worden.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 werden keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

VII. Sonstige Angaben

Die Kapitalflussrechnung – KFR -(nach DRS 2) zum Gesamtabschluss ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde die KFR in 2012 auf die direkte Ermittlungsmethode umgestellt, da diese im Konzern „Stadt Erkelenz“ wesentlich einfacher zu erstellen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzrechnung sowohl für den NKF-Abschluss als auch für den Abschluss des Städtischen Abwasserbetriebes vorliegt und nahezu 1:1 übernommen werden können. Ein weiterer Vorteil dieser direkten Ermittlungsmethode ist in der besseren Nachvollziehbarkeit der einzelnen Schritte zu sehen. Zur Vorgehensweise ist abschließend zu sagen, die KFRen der jeweiligen Töchter zunächst erstellt worden sind, diese dann in eine Summenkapitalflussrechnung zusammengeführt werden und schließlich in eine konsolidierte KFR münden.

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtabschluss Stadt Erkelenz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen	Buchwert	
	Stadt Erkelenz	Zugänge	Abgänge	Um-	Abschreibungen	Stand	Stand
	Stand am 01.01.2012 Euro	in 2012 Euro	in 2012 Euro	buchungen in 2012 Euro		in 2012 Euro	am 31.12.2012 Euro
		+	-	+/-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	205.951,17	15.501,76	0,00	2.082,50	97.749,07	125.786,36	205.951,17
1.2 Sachanlagen							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.1.1 Grünflächen	55.368.156,03	418.968,82	15.949,50	0,00	151.670,71	55.619.504,64	55.368.156,03
2.1.2 Ackerland	2.467.952,94	382.020,00	244.714,47	269.920,72	0,00	2.875.179,19	2.467.952,94
2.1.3 Wald, Forsten	556.776,64	0,00	1.322,87	-11.984,90	0,00	543.468,87	556.776,64
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.296.739,94	280.317,73	53.788,00	-257.935,82	0,00	3.265.333,85	3.296.739,94
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.641.954,92	0,00	489.826,75	486.985,14	142.222,23	7.496.891,08	7.641.954,92
2.2.2 Grundstücke mit Schulen	64.724.040,36	0,00	0,00	16.931,86	1.375.916,37	63.365.055,85	64.724.040,36
2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	5.138.277,99	0,00	298.659,91	-37.818,00	87.023,29	4.714.776,79	5.138.277,99
2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.176.973,33	1.666.654,95	1.529.049,41	5.343.578,99	1.128.480,56	51.529.677,30	47.176.973,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.225.464,18	181.374,86	470,00	0,00	0,00	25.406.369,04	25.225.464,18
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	800.423,44	0,00	0,00	84.216,64	32.687,98	851.952,10	800.423,44
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.647.811,69	1.401.782,62	428.682,29	1.064.772,87	3.277.545,09	87.408.139,80	88.647.811,69
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	74.648.858,23	0,00	100.863,91	1.464.553,92	3.506.318,30	72.506.229,94	74.648.858,23
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.064,44	0,00	0,00	0,00	405,75	2.658,69	3.064,44
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	1.167.639,72	0,00	0,00	0,00	57.366,88	1.110.272,84	1.167.639,72
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80	45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.414.600,54	623.094,52	264.541,54	16.935,00	428.035,20	2.362.053,32	2.414.600,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.013.496,99	1.092.489,86	0,00	1.755,10	811.419,46	4.296.322,49	4.013.496,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.609.789,29	5.260.925,56	337,00	-8.487.683,37	0,00	6.382.694,48	9.609.789,29
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.597.037,86	31.180,01	0,00	0,00	0,00	2.628.217,87	2.597.037,86
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	0,00	0,00	0,00	0,00	234.206,43	234.206,43
1.3.6 Ausleihungen							
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	442.003.918,69	11.354.310,69	3.428.205,65	-43.689,35 ¹⁾	11.096.840,89	438.789.493,49	442.003.918,69

¹⁾ Umbuchung vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6 vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	880.653,22	47.603,32	190.413,28	642.636,62	928.256,54
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	46.835.892,02	2.841.542,02	11.676.917,18	32.317.432,82	47.407.679,81
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	10.436.486,17	740.740,77	2.382.770,91	7.312.974,49	11.610.605,72
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.678.059,18	1.678.059,18	-	-	1.185.838,61
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	762.511,50	762.511,50	-	-	296.209,49
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.112.275,11	5.112.275,11	-	-	12.319.076,26
8. Summe aller Verbindlichkeiten	65.705.877,20	11.182.731,90	14.250.101,37	40.273.043,93	73.747.666,43
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16				
Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG (GEE)	5.238.229,70				
insgesamt:	21.493.537,86				

**Gesamtabschluss
Stadt Erkelenz**

Kapitalflussrechnung*

	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Vorjahr EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	48.021	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.705	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	322	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.454	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.001	
7 + Sonstige Einzahlungen	5.372	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.507	
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>84.403</u>	
10 - Personalauszahlungen	-17.956	
11 - Versorgungsauszahlungen	-1.479	
12 - Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-16.975	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.639	
14 - Transferzahlungen	-33.835	
15 - Sonstige Auszahlungen	-4.889	
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-77.773</u>	
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	<u>6.630</u>	<u>2.807</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.732	
19 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	3.199	
20 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	
21 + Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	448	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	570	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.949</u>	
24 - Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-889	
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.330	
26 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.701	
27 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	
28 - Auszahlg. v. aktiv. Zuwend.	0	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-15	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-10.935</u>	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	<u>-4.986</u>	<u>-6.093</u>
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	<u>1.644</u>	<u>-3.286</u>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.024	2.899
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.510	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.718	5.882
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.505	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.689</u>	<u>-2.983</u>
38 = Änd. d. Best. an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)	-45	-6.269
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	3.946	10.215
40 + Bestand an fremden Mitteln	23	0
41 = Liquide Mittel	<u>3.924**</u>	<u>3.946</u>

* In den Vorjahren wurde die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode ermittelt.
Ab diesem Jahr erfolgt die Ermittlung der Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode.

** inkl. negativem Banksaldo der GEE KG iHv. EUR 31.052,64 (Ausweis unter Bilanz 4.2.5)

L a g e b e r i c h t

1. Allgemeines

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Gesamtjahresergebnisses

Die Gesamtergebnisrechnung hat mit einem Gesamtergebnis von -2.171.006,68 € abgeschlossen.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2012 auf 463.348.904,88 € beläuft.

Das Anlagevermögen beträgt 438.789.493,49 €. Prozentual gesehen, beträgt das Anlagevermögen 94,70 % der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 22.527.830,38 € oder 4,86 %. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 2.031.581,01 € oder 0,44 % aus.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 125.786,36 €
- Sachanlagen von 389.781.946,07 €
- Finanzanlagen von 48.881.761,06 €

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Vorräten von 7.214.564,43 €
- öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 11.358.090,47 €

- liquiden Mitteln von 3.955.175,48 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 2.031.581,01 €.

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das ja mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- | | |
|---|------------------|
| • der allgemeinen Rücklage in Höhe von | 185.708.546,70 € |
| • der Sonderrücklage in Höhe von | 1.637.424,56 € |
| • der Ausgleichsrücklage in Höhe von | 6.780.184,17 € |
| • dem passiven UB aus Kapitalkonsolidierung | 517.070,90 € |
| • dem Gesamtjahresergebnis in Höhe von | -2.171.006,68 €. |

Weiter rechnet man zum Eigenkapital die

- Sonderposten in Höhe von 145.779.903,51 €.

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisiert.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 338.252.123,16 € und weisen somit ein Eigenkapital von 73,00 % aus.

Die Rückstellungen in Höhe von 50.996.932,84 € die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern in erster Linie die zukünftigen Pensionsaufwendungen.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 65.705.877,20 € betragen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 25,19 %. Soweit die Rückstellungen wider erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 8.393.971,68 € (1,81 %) ausgewiesen. Es handelt sich fast ausschließlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

$$\text{Eigenkapitalquote 1} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 41,54 \% \quad (\text{iVJ } 45,22 \%)$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Ek 2} \quad \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 73,00 \% \quad (\text{iVJ } 71,67 \%)$$

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (Ek 2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 43,86 \% \quad (\text{iVJ } 47,59 \%)$$

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2012 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Die Entwicklung des Konzerns „Stadt Erkelenz“ wird folgendermaßen beurteilt:

Ebenso wie in den letzten beiden Konzernabschlüssen, so schließt auch der diesjährige Abschluss mit einem Minus ab. Erfreulich ist dabei, dass sich das diesjährige Minus in der Ergebnisrechnung von 2.171.006,68 € eher wieder in die Richtung des 2010er Ergebnisses bewegt als die Tendenz des 2011er Ergebnisses mit einem Minus von 4,8 Mio. € zu bestätigen. Natürlich kann und darf ein negatives Ergebnis niemals zu einer Zufriedenheit innerhalb des Konzerns führen, sondern muss vielmehr Ansporn sein, Ursachen für dieses negative Ergebnis zu erforschen und nach

Verbesserungspotenzialen für die Zukunft zu suchen. Trotz des negativen Betrages kann das Ergebnis als ein durchaus erfreuliches Ergebnis gewertet werden, basiert dieses doch allein auf 11,1 Mio. € Abschreibungsbeträgen, die nach dem früheren Rechnungswesen dazu geführt hätten, dass eine nicht unerhebliche „freie Spitze“ hätte gebildet werden können. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass im Gesamtkonzern stets besonderer Wert auf eine Werterhaltung des Vermögens gelegt wird, ist das Gesamtergebnis als gutes Ergebnis zu bewerten.

2012 war das Jahr, in dem bei der Konzernmutter die Hebesätze der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie die Parameter zur Berechnung der Hundesteuer bzw. der Vergnügungssteuer erhöht worden sind. Resultat dieser Steuererhöhungen ist, dass 1,9 Mio. € an zusätzlichen Steuern nicht nur für 2012, sondern nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage generiert werden konnten. Wobei ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeit ist, dass das 2012er Niveau bei den Gewerbesteuererträgen zumindest beibehalten wird. Ebenso konnte bei den Einkommensteueranteilen erfreulicherweise gegenüber 2011 eine Verbesserung um 1,4 Mio. € erzielt werden. Dagegen konnte bei den 2012er Schlüsselzuweisungen festgestellt werden, dass zumindest das niedrige Niveau von 2011 mit 4,8 Mio. € in exakt der gleichen Höhe gehalten wurde. Hier sei nochmals angemerkt, dass dies Ertragsposition noch im 2010er Abschluss 7,8 Mio. € betrug – immerhin 3,0 Mio. € mehr! Bei den Einkommenssteueranteilen als auch bei den Schlüsselzuweisungen zeigen sich aber auch gleichzeitig die Probleme auf, die mit diesen Ertragsarten verbunden sind. Läuft die Gesamtwirtschaft gut, werden hier auch konstante Erträge im Haushaltsplan veranschlagt und vereinnahmt werden können – ist dies jedoch nicht der Fall, gerät der Haushalt auch ganz schnell und ohne die Möglichkeit im Vorfeld agieren zu können, in Schieflage. Daneben werden auch in Zukunft die Transferaufwendungen sorgsam und kritisch zu beobachten sein. Hier stellen sowohl die jährlich zu zahlende Kreisumlage von ca. 20,0 Mio. € als auch die weiteren Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich „Kinder, Jugend und Familie“, mit einem Volumen von ca. 14,0 Mio. €, mit stetig steigender Tendenz, kritische Aufwandspositionen dar. Kritisch insbesondere deshalb, weil beide nur bedingt vom Mutterunternehmen beeinflusst werden können. Kritisch könnten auch in künftigen Jahren die Belastungen werden, die sich aus der Umsiedlung der Orte Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath im Rahmen des Tagebaus Garzweiler II ergeben. Kritisch deshalb, weil sich durch den Wegzug von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Unternehmen negative Entwicklungen im Bereich Kaufkraft und Steuerkraft ergeben könnten. Die Erfahrungen aus den Umsiedlungen der Orte Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch haben jedoch auch gezeigt, dass diese bisher beherrschbar sind. Es gilt trotzdem auch dort die weitere Entwicklung genau zu beobachten! Die im Jahresabschluss 2011 geäußerten Befürchtungen des Rechnungsprüfungsamtes, dass der Wegfall von RWE-Power als Gewerbesteuerzahler negative Folgen auf den Haushalt der Stadt haben könnte, werden nicht geteilt. Begründen lässt sich dies damit, dass RWE bereits in den Jahren 2011 und 2012 schon keine mehr für den Haushalt erheblichen Gewerbesteuererträge geleistet hat.

Soweit zur Entwicklung beim Mutterunternehmen, womit wir auch schon bei den Töchtern wären. Hier kann auch 2012 die erfreuliche Tendenz der Vorjahre bestätigt werden. Konnten die Tochterunternehmen in 2010 mit ca. 560 T€ und in 2011 mit 810 T€ zur Konsolidierung des Gesamtergebnisses beitragen, so betrug in 2012 dieser Konsolidierungsanteil sogar 940 T€! Allein an diesen Zahlen lässt sich die kontinuierlich gute Arbeit in den vier Tochterunternehmen ablesen, die sich auch in 2012

wieder in durchweg positiven Ergebnissen in den Einzelabschlüssen widerspiegelt! Ebenso lassen Einblicke in die Einzelabschlüsse erkennen, dass dort von einer nahezu ausgelasteten Stadthalle, einer weiterhin hohen Nachfrage nach Grundstücken und Haustypen sowie von konstanten Jahresüberschüssen und landesweit geringen Gebührenbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger bei den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren die Rede ist. Diese gute Arbeit in den Töchterunternehmen wird aber auch für die künftige Entwicklung des Konzerns elementar sein. Nur über diese Basis wird eine Verbesserung des Konzernergebnisses in Richtung „einer schwarzen Null“ möglich sein.

Diese eingeschlagenen Wege gilt es fortzuführen, zu beobachten und evtl. kurzfristig zu korrigieren, falls es die Entwicklungen erfordern. Sollte dies gelingen, wird sich dies auch zukünftig in den Ergebnissen des Konzernabschlusses ablesen lassen!

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder Gem. § 116 GO NRW

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
1	Aufderstrasse, Stefan	Auszubildender KFZ-Technik	---	---	---
2	Bienefeld, Hermann- Josef	Landwirtschaftlicher Betriebshelfer/ Landwirt	---	---	---
3	Bläsen, Theodor Albert	keine, arbeitslos	---	---	---
4	Blumenhofen, Norbert	b. k. A.	b. k. A.	b. k. A.	b. k. A.
5	Czybik, Peter	Beamter	---	---	---
6	Dederichs, Hans-Josef	Polizeibeamter	---	---	---
7	Diart, Franz-Josef	Rentner	---	---	---
8	Dulies, Annemarie	Ruhestand	---	Sparkassenzweck- verband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz (stv. Vorsitzende), Beirat WestEnergie und Verkehr	ehrenamtliche Richterin/ Verwaltungs- gericht Aachen
9	Eickels, Thomas	Dipl.-Ing., Geschäftsführer, selbständig	---	---	---
10	Fellmin, <u>Peter</u> , Gustav, Paul	Krankenpfleger/Desinfektor	---	---	Fraktionsvorsitz Allianz 2010
11	Frings, Karl-Heinz	Freier Journalist	---	---	---
12	Gillrath, <u>Marcus</u> Frederick	Master-Student der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit einem Major in Management und Minor in Accounting	---	---	---
13	Göhl, Angelika	Sozialarbeiterin	---	---	---
14	Grates, Gundela	Rentnerin	---	---	---
15	Honold-Ziegahn, Christel	Lehrerin	---	Mitglied im Zweckverband der KSK Heinsberg	---
16	Hübgens, Otto	Sozialversicherungsfachangestellter	---	---	---
17	Jopen, Liselotte	Sonderschullehrerin	---	---	---
18	Kehren, Ferdinand	Dipl.-Rechtspfleger/Beamter	---	Braunkohleausschuss des Regierungspräsidenten Köln	---
19	Kopp, Antonius	Versicherungskaufmann (Organisationsleiter)	---	---	---
20	Kowalzik, Hans-Jürgen	Masseur und med. Bademeister	---	---	---
21	Krahe, Werner	Dipl.-Rechtspfleger	---	---	---
22	Kutz, Michael	Hausmann	---	---	---
23	Lennartz, Dr., Arno	Architekt	---	---	Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Erkelenz-Hückelhoven- Wegberg eG
24	London, Peter	Landesbeamter	---	---	Mitglied im Beirat der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW
25	Lörkens, Wilfried	Sparkassenangestellter	---	---	---
26	Maibaum, Franz	Ausbilder im Bauhandwerk	---	---	---
27	Mainka, Karin	Freiberufliche Dozentin	---	---	---

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder Gem. § 116 GO NRW

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
28	Merkens, Rainer	Betriebsleiter	---	Mitglied im Beirat NVV MG; Mitglied Verbandsversammlung Niersverband; Mitglied der Gesellschafter- versammlung GEE; Mitglied der Gesellschafterver- sammlung Kultur GmbH	Mitglied der Ver- treterversammlung der Raiffeisenbank Erkelenz
29	Moll, Christopher	Account Manager	---	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
30	Odenthal, Thorsten	Studienreferendar, Kirchenmusiker	---	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
31	Otto, Siegfried	Rentner/Fachkraft für Arbeitssicherheit	---	---	---
32	Paffen, Hans-Josef	Rentner	---	---	---
33	Pütz, Stephan	Polizeibeamter	---	---	---
34	Rogowsky, Rainer	Technischer Angestellter	---	---	---
35	Schaaf, Kerstin	Bauingenieurin	---	Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg; Mitglied Kultur GmbH; Mitglied GEE	---
36	Schiefer, Roland	Diplom-Volkswirt/Referent	---	---	---
37	Schirmeister-Heinen, Beate Ellen	Lehrerin	---	Kuratorium H.-J.- Stiftung (Krankenhaus), Gesellschafterver- sammlung WFG für den Kreis HS, Präsidiumsmitglied im NW StGB	---
38	Simon, Jürgen	Beamter im Ruhestand	---	---	---
39	Spalink, Dieter	Ministerialrat	---	---	Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Gesellschafter- versammlung der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis HS mbH
40	Steingießer, Klaus- Josef	Abteilungsleiter/Dipl.-Ing.	---	Kultur GmbH; Verbandsversammlung Sparkasse; Kuratorium H.-J.-Stiftung	---
41	Stolzenberger, Silvia	Rechtspflegerin	---	---	---
42	Stommel, Andreas	Lehrer	---	---	---
43	Terek, Robert	unabhängiger Versicherungsmakler	---	---	---
44	Thies genannt Wienber, Frank	Dipl.-Bauingenieur (Uni)	---	---	---
45	Tüffers, Michael	Sozialversicherungsfachangestellter	---	---	---
46	Vasters, Hans- Dieter	Techn. Berater/Ingenieur	---	---	---
47	von der Forst, Walter	Landwirt	---	---	---

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder Gem. § 116 GO NRW

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
48	Wendt, Ulrich	Lehrer	---	---	---
49	Wilke, Holger	Textilmeister	---	---	---
50	Wolters, Astrid	Sachbearbeiterin Bundesagentur für Arbeit Jobcenter	---	---	---
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:					
1	Jansen, Peter	Bürgermeister der Stadt Erkelenz	---	Mitglied KSK Heinsberg Zweckverband; Mitglied KSK Heinsberg Verw.-Rat; KSK Heinsberg Hauptausschuss; KSK Heinsberg Risikoausschuss, KSK Heinsberg Bauausschuss; Vorstandsmitglied Schwalmverband; Vorsitzender Kuratorium Hermann-Josef-Stiftung; Vorsitzender Kuratorium Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Mitglied Kuratorium Sparkassen-Kunststiftung; Mitglied Kuratorium Sparkassen für Völkerverständigung; Mitglied des Gruppenausschusses (1. stv. Vorsitzender) Verwaltung und des Hauptausschusses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW (KAV NW); Vereinigung kommunaler Arbeitgeber, stv. Mitglied der Mitgliederversammlung auf Bundesebene; Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss; Deutscher Städte- und Gemeindebund Ausschuss für Schule, Sport und Kultur und kooptierter Stellvertreter im Präsidium; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg; Referent für Management Circle, Eschborn (genehmigte Nebentätigkeit); Stellv. Vorsitzender Erkelenz für Sri Lanka e. V.	Regionalbeirat NVV Mitglied; Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co.KG Vorsitzender Gesellschafterversammlung; Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg WFG Aufsichtsrat; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; Leiter Gruppe Center Circle Innovationsregion Rheinisches Revier
2	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	-	---	Geschäftsführer der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, stv. Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes, stv. Mitglied der Zweckverbandsver-	-

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
Gem. § 116 GO NRW**

Ifd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
				sammlung der Kreissparkasse Heinsberg, stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg	
3	Lurweg, Ansgar	-	---	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Vorstandsmitglied im Schwalmverband, Mitglied Regionaler Beirat des Zweckverbandes AVV	Mitglied des Aufsichtsrates der Franziskusheim GmbH
4	Schmitz, Norbert	-	---	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH; Beratendes Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH	

**Gesamtabschluss
Konzern "Stadt Erkelenz" zum 31.12.2012**

Gesamteigenkapitalspiegel

	Stadt Erkelenz Stand am 1.1.2012 EUR	Veränderungen EUR	Veränderung des Konsolidierungskreises EUR	Umgliederungen im Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2012 EUR	Konsolidierung sonstiges EUR	Stadt Erkelenz Stand am 31.12.2012 EUR
1. Gezeichnetes Kapital	0,00			0,00	0,00		0,00
2. Allgemeine Rücklage	200.554.585,61		-15.601.182,00 **	899.295,74	0,00	-144.152,65	185.708.546,70
3. Sonderrücklagen	1.606.244,55	31.180,01 *		0,00	0,00		1.637.424,56
4. Ausgleichsrücklage	12.475.122,31		0,00	-5.694.938,14	0,00	0,00	6.780.184,17
5. Jahresergebnis	-4.795.642,40		0,00	4.795.642,40	-2.171.006,68		-2.171.006,68
6. Passiver Unterschiedsbetrag	517.070,90		0,00	0,00	0,00		517.070,90
7. Anteile anderer Gesellschafter	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>210.357.380,97</u>	<u>31.180,01</u>	<u>-15.601.182,00</u>	<u>0,00</u> *	<u>-2.171.006,68</u>	<u>-144.152,65</u>	<u>192.472.219,65</u>

* Zuführung Vermögen Elfriede Meyer-Stiftung

** Korrektur Erstkonsolidierung Abwasserbetrieb (Anpassung Sonderrücklage)



Tradition und Fortschritt



Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2012

I. Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	9.510.028,99 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz	392.288,70 € (4,125 %)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	17 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Anlagevermögen	17.693	17.693	0
Umlaufvermögen	6.126	5.935	-191
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	23.819	23.628	-191
Eigenkapital	20.299	20.785	486
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV	0	0	0
Rückstellungen	1.623	1.651	28
Verbindlichkeiten	1.897	1.192	-705
Bilanzsumme Passiva	23.819	23.628	-191

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Umsatzerlöse	18.888	11.847	-7.041
Sonstige betriebliche Erträge	3.768	3.773	5
Materialaufwand	18.878	11.841	-7.037
Personalaufwand	47	117	70
Erträge aus Beteiligungen	1.931	7.067	5.136
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36	4.600	4.564
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	15	-19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	83	-2
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresüberschuss	5.575	6.061	486

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2012 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

II. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH -

1. Gegenstand des Unternehmens

Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	256.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz	25.600 € (10 %)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	36 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	3 Mitglieder
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Anlagevermögen	3.568	3.272	-296
Umlaufvermögen	458	476	18
Bilanzsumme Aktiva	4.026	3.748	-278
Eigenkapital incl. Investitionszuschüsse	2.626	2.561	-65
Rückstellungen	428	225	-203
Verbindlichkeiten	972	962	-10
Bilanzsumme Passiva	4.026	3.748	-278

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Umsatzerlöse	671	668	-3
Sonstige betriebliche Erträge	857	949	92
Personalaufwand	788	795	7
Abschreibungen	403	411	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	300	376	76
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	10	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48	45	-3
Jahresüberschuss	0	0	0

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Unternehmensbeteiligung ist u. a. nur zulässig, wenn das Unternehmen auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet ist. Wirtschaftsförderung und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises ist ein solcher öffentlicher Zweck. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH hat, wie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 entnommen werden kann, mit ihrem unternehmerischen Handeln im Jahre 2012 diesen Zweck erfüllt und gleichzeitig die zur Deckung der Betriebskosten bereitgestellten Budgetansätze unterschritten. Für die Betriebskosten ist ein Gesellschafter nachschusspflichtig, so dass das jährliche Betriebsergebnis immer per se ausgeglichen ist.

III. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter Stadt Erkelenz	(100 %)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	

Geschäftsführung	2 Geschäftsführer
------------------	-------------------

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	35	33	-2
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	35	33	-2
Eigenkapital	29	28	-1
Rückstellungen	5	4	-1
Verbindlichkeiten	1	1	0
Bilanzsumme Passiva	35	33	-2

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	12	8	-4
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	3	0	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	5	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	4	3	-1

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2012 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

IV. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)

1. Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt.

Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz mit einer Einlage von 818.067,01 €.

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung 10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates

Geschäftsführung Komplementärin

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Anlagevermögen	38	31	-7
Umlaufvermögen	8.727	8.410	-317
Rechnungsabgrenzungsposten	12	2	-10
Bilanzsumme Aktiva	8.777	8.443	-334
Eigenkapital	3.831	4.393	562
Rückstellungen	2.289	2.321	32
Verbindlichkeiten	2.657	1.729	-928
Bilanzsumme Passiva	8.777	8.443	-334

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Umsatzerlöse	1.188	831	-357
Sonstige betriebliche Erträge	91	55	-36
Materialaufwand	303	0	-303
Personalaufwand	18	18	0
Abschreibungen	4	62	58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	175	95	-80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127	49	-78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	137	105	-32
Steuern	160	93	-67
Jahresüberschuss	609	562	-47

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 konnten auch im Jahre 2012 zahlreiche Baulandflächen verkauft werden, was wiederum zu einem positiven Jahresergebnis führte. Der öffentliche Zweck wurde also erfüllt.

V. Beteiligung an der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

1. Gegenstand des Unternehmens

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000€
Alleiniger Gesellschafter Stadt Erkelenz	(100%)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Anlagevermögen	3.975	3.831	-144
Umlaufvermögen	574	602	28
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	-4
Bilanzsumme Aktiva	4.553	4.433	-120
Eigenkapital	727	733	6
Zuschüsse für Investitionen	2.183	2.110	-73
Rückstellungen	16	16	0
Verbindlichkeiten	1.627	1.573	-54
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1
Bilanzsumme Passiva	4.553	4.433	-120

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2011 (TEUR)	31.12.2012 (TEUR)	+/- (TEUR)
Umsatzerlöse	304	275	-29
Sonstige betriebliche Erträge	271	300	29
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	102	108	6
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Abschreibungen	145	145	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	180	196	16
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	1	-4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89	87	-2
Steuern	9	34	25
Jahresüberschuss	55	6	-49

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist die Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt. Aus dieser Umschreibung ergibt sich mithin die Ausrichtung des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2012 wiederum zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der neuen Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

VI. Sonstige Beteiligungen

Die Stadt ist Mitglied im Gemeinnützigen Bauverein eG Erkelenz. Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung (3.067,76 €) erfolgt hier keine weitere Darstellung.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck wird er auch in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

**Erläuterungen
zum
Gesamtabschluss**

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Vortrag Konzern	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
1. ANLAGEVERMÖGEN												
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	125.786,36	0,00	0,00	0,00	0,00		125.786,36	0,00				125.786,36
1.2 <u>Sachanlagen</u>												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	55.619.504,64	0,00	0,00	0,00	0,00		55.619.504,64					55.619.504,64
1.2.1.2 Ackerland	2.875.179,19	0,00	0,00	0,00	0,00		2.875.179,19					2.875.179,19
1.2.1.3 Wald, Forsten	543.468,87	0,00	0,00	0,00	0,00		543.468,87					543.468,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.265.333,85	0,00	0,00	0,00	0,00		3.265.333,85					3.265.333,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.496.891,08	0,00	0,00	0,00	0,00		7.496.891,08					7.496.891,08
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	63.365.055,85	0,00	0,00	0,00	0,00		63.365.055,85					63.365.055,85
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	4.714.776,79	0,00	0,00	0,00	0,00		4.714.776,79					4.714.776,79
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäuden	47.648.629,52	3.687.311,00	193.736,78	0,00	0,00		51.529.677,30					51.529.677,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.406.369,04	0,00	0,00	0,00	0,00		25.406.369,04					25.406.369,04
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens												
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	851.952,10	0,00	0,00	0,00	0,00		851.952,10					851.952,10
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	3.222.679,30	0,00	84.185.460,50	0,00	0,00		87.408.139,80					87.408.139,80
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	72.506.229,94	0,00	0,00	0,00	0,00		72.506.229,94					72.506.229,94
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.658,69	0,00	0,00	0,00	0,00		2.658,69					2.658,69
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	1.110.272,84	0,00	0,00	0,00	0,00		1.110.272,84					1.110.272,84
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00		45.365,80					45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.196.084,32	140.562,00	0,00	106,00	25.301,00		2.362.053,32					2.362.053,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.225.675,49	2.938,00	61.560,00	0,00	6.149,00		4.296.322,49					4.296.322,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.860.450,30	0,00	522.244,18	0,00	0,00		6.382.694,48					6.382.694,48
(Summe Sachanlagen)	300.956.577,61	3.830.811,00	84.963.001,46	106,00	31.450,00	0,00	389.781.946,07	0,00	0,00	0,00	0,00	389.781.946,07
1.3 <u>Finanzanlagen</u>												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.685.708,56	0,00	0,00	0,00	0,00		4.685.708,56	-3.048.284,00			-1.637.424,56	0,00 ¹⁾
1.3.3 Übrige Beteiligungen	990.793,31	0,00	0,00	0,00	0,00		990.793,31				1.637.424,56	2.628.217,87 ²⁾
1.3.4 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00		37.421.530,74	-37.421.530,74				0,00 ³⁾
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	0,00	0,00	0,00	0,00		234.206,43					234.206,43
1.3.6 Ausleihungen												
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00		46.019.336,76					46.019.336,76
(Summe Finanzanlagen)	89.351.575,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.351.575,80	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	48.881.761,06
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	390.433.939,77	3.830.811,00	84.963.001,46	106,00	31.450,00	0,00	479.259.308,23	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	438.789.493,49

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Vortrag Konzern	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
2. UMLAUFVERMÖGEN												
2.1 <u>Vorräte</u>												
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	12.740,76	0,00	0,00		12.740,76					12.740,76
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.672.134,58		6.672.134,58					6.515.512,58 ⁴⁾
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	686.311,09		686.311,09					686.311,09
(Zwischensumme)	0,00	0,00	12.740,76	0,00	7.358.445,67	0,00	7.371.186,43	0,00	0,00	0,00	-156.622,00	7.214.564,43
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>												
2.2.1 <u>Forderungen</u>												
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen												
2.2.1.1.1 Gebühren	469.576,89	0,00	194.517,06	0,00	0,00		664.093,95					664.093,95
2.2.1.1.2 Beiträge	350.105,64	0,00	179.221,20	0,00	0,00		529.326,84					529.326,84
2.2.1.1.3 Steuern	6.675.500,98	0,00	0,00	0,00	0,00		6.675.500,98					6.675.500,98
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	175.266,14	0,00	73.515,48	0,00	0,00		248.781,62					175.266,14 ⁵⁾
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.016.303,94	2.629,94	0,00	234,77	0,00		2.019.168,65		-73.515,48			2.019.168,65
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen												
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	696.792,83	26.745,98	0,00	0,00	28.564,50		752.103,31					752.103,31
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
2.2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
2.2.1.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	29.995,37	0,00		29.995,37		-29.995,37			0,00 ⁶⁾
2.2.1.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	473.757,84	0,00	68.872,76	0,00	0,00		542.630,60					542.630,60
2.2.3 Forderungen fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
(Summe Forderungen und sonstige VG)	10.857.304,26	29.375,92	516.126,50	30.230,14	28.564,50	0,00	11.461.601,32	0,00	-103.510,85	0,00	0,00	11.358.090,47
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00					0,00
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	2.356.590,53	572.947,82	0,00	2.884,00	1.022.753,13		3.955.175,48					3.955.175,48
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	13.213.894,79	602.323,74	528.867,26	33.114,14	8.409.763,30	0,00	22.787.963,23	0,00	-103.510,85	0,00	-156.622,00	22.527.830,38
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	4.139.765,77	0,00	0,00	0,00	2.083,46		4.141.849,23		-2.110.268,22			2.031.581,01 ⁷⁾
SUMME AKTIVA	407.787.600,33	4.433.134,74	85.491.868,72	33.220,14	8.443.296,76	0,00	506.189.120,69	-40.469.814,74	-2.213.779,07	0,00	-156.622,00	463.348.904,88

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz	Kultur GmbH	Abwasserbetrieb	GEE GmbH	GEE KG	Vortrag Konzern	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
	1	2	3	4	5							

Erläuterungen:

- ¹⁾ vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen der Kultur GmbH, der GEE GmbH und der GEE KG
- ²⁾ Elfriede Meyer Stiftung
- ³⁾ vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen des Abwasserbetriebes
- ⁴⁾ Aus dem Verkauf von Grundstücken im Jahr 2011 (wird bis zum Verkauf des Grundstückes jährlich korrigiert)
- ⁵⁾ vgl. Schuko, Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- ⁶⁾ vgl. Schuko, Verrechnungskonten GEE KG / GEE GmbH
- ⁷⁾ vgl. Schuko, SoPo Zuschüsse für Investitionen
- ⁸⁾ Gezeichnetes Kapital
- ⁹⁾ Allgemeine Rücklage (ohne Stadt) abzüglich mit allgemeiner Rücklage verrechnete Ausschüttung vorkonzerlicher Gewinne (vgl. Erstkonsolidierung)
- ¹⁰⁾ Ausschüttung Abwasserbetrieb und GEE GmbH an Stadt Erkelenz
- ¹¹⁾ Sonderrücklagen (ohne Stadt)
- ¹²⁾ vgl. Jahresergebnis Konzern-GuV
- ¹³⁾ vgl. Jahresergebnis Konzern-GuV
- ¹⁴⁾ Korrektur der Differenz aus der Schuldenkonsolidierung sowie aus der GuV-Konsolidierung (Zinsen Verrechnungskonto Abwasserbetrieb) 2011
- ¹⁵⁾ vgl. Erstkonsolidierung, passiver UB aus Kapitalkonsolidierung
- ¹⁶⁾ vgl. Schuko, Sonderposten Zuwendungen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012

Gesamtergebnisrechnung	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	Zwischen- ergebnis- eliminierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	47.917.518,12	0,00	0,00	0,00	0,00	47.917.518,12			- 49.528,53			47.867.989,59	1)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.008.866,15	362.260,44	608.118,72	0,00	0,00	14.979.245,31			- 76.627,53			14.902.617,78	2)
3. + Sonstige Transfererträge	279.227,71	0,00	0,00	0,00	0,00	279.227,71						279.227,71	
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.037.050,44	0,00	9.432.632,24	0,00	0,00	18.469.682,68			- 1.685.895,75			16.783.786,93	3)
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	549.086,49	201.847,66	0,00	0,00	2.973.054,90	3.723.989,05			- 26.550,00			3.697.439,05	4)
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.186.007,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.186.007,90			- 1.197.484,17			988.523,73	5)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.707.820,16	11.629,65	1.642.695,63	8.040,00	55.438,60	7.425.624,04			- 73.232,90			7.352.391,14	6)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	348.898,55	0,00	256.548,03	0,00	0,00	605.446,58						605.446,58	
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	- 1.002,07	0,00	- 2.141.583,63	- 2.142.585,70			2.880,79			- 2.139.704,91	7)
10. = Ordentliche Gesamterträge	80.034.475,52	575.737,75	11.938.992,55	8.040,00	886.909,87	93.444.155,69	0,00	0,00	- 3.106.438,09	0,00	0,00	90.337.717,60	
11. - Personalaufwendungen	- 18.729.617,29	- 107.855,84	- 1.054.609,68	0,00	- 17.096,46	- 19.909.179,27			1.054.609,68			- 18.854.569,59	8)
12. - Versorgungsaufwendungen	- 2.448.278,75	0,00	0,00	0,00	0,00	- 2.448.278,75						- 2.448.278,75	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 16.421.196,76	- 31.763,01	- 1.110.272,80	0,00	- 10.505,33	- 17.573.737,90			1.786.339,15			- 15.787.398,75	9)
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 7.796.968,55	- 145.486,97	- 3.219.975,29	- 55,00	- 7.122,95	- 11.169.608,76			72.767,87			- 11.096.840,89	10)
15. - Transferaufwendungen	- 33.970.316,56	0,00	0,00	0,00	0,00	- 33.970.316,56			250.000,00			- 33.720.316,56	11)
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 8.463.651,22	- 197.889,65	- 2.607.335,54	- 5.428,55	- 233.862,40	- 11.508.167,36		- 469,17	201.331,08			- 11.307.305,45	12), 13)
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 87.830.029,13	- 482.995,47	- 7.992.193,31	- 5.483,55	- 268.587,14	- 96.579.288,60	0,00	- 469,17	3.365.047,78	0,00	0,00	- 93.214.709,99	
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	- 7.795.553,61	92.742,28	3.946.799,24	2.556,45	618.322,73	- 3.135.132,91	0,00	- 469,17	258.609,69	0,00	0,00	- 2.876.992,39	
19. + Finanzerträge	5.838.174,85	1.175,97	3.520,84	10,67	49.567,27	5.892.449,60			- 2.367.828,51		- 19.602,45	3.505.018,64	14), 15)
20. - Finanzaufwendungen	- 1.153.081,04	- 87.508,69	- 1.505.847,81	0,00	- 105.403,24	- 2.851.840,78			52.807,85			- 2.799.032,93	16)
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	4.685.093,81	- 86.332,72	- 1.502.326,97	10,67	- 55.835,97	3.040.608,82	0,00	0,00	- 2.315.020,66	0,00	- 19.602,45	705.985,71	
22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	- 3.110.459,80	6.409,56	2.444.472,27	2.567,12	562.486,76	- 94.524,09	0,00	- 469,17	- 2.056.410,97	0,00	- 19.602,45	- 2.171.006,68	
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	- 3.110.459,80	6.409,56	2.444.472,27	2.567,12	562.486,76	- 94.524,09	0,00	- 469,17	- 2.056.410,97	0,00	- 19.602,45	- 2.171.006,68	
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	
28. = Gesamtbilanzverlust	- 3.110.459,80	6.409,56	2.444.472,27	2.567,12	562.486,76	- 94.524,09	0,00	- 469,17	- 2.056.410,97	0,00	- 19.602,45	- 2.171.006,68	

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	Zwischen- ergebnis- eliminierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
---------------------	------------------	----------------------	---------------	-------------	----------------------	----------------------------	-----------------------------	------------------------	--	---------------------------	----------------------

Erläuterungen:

- 1) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Steuern + ähnliche Abgaben
- 2) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlage
- 3) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 4) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: privatrechtliche Leistungsentgelte
- 5) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung, ergebniswirksame Konsolidierung Sonstiges: Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 6) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Sonstige ordentliche Erträge
- 7) vgl. GuV-Kons, ergebniswirksame Konsolidierung Sonstiges: Bestandsveränderungen
- 8) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Personalaufwand
- 9) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 10) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Abschreibungen
- 11) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Transferaufwendungen
- 12) vgl. Schuko, Unterschiedsbetrag Verrechnungskonto GEE KG mit GEE GmbH
- 13) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Sonstige ordentliche Aufwendungen, Differenz Verzinsung Verrechnungskonto und Gewerbesteuer, Innenumsatzerlöskonsolidierung: sonstige ordentliche Aufwendungen
- 14) Ausschüttung Jahresüberschuss Abwasserbetrieb/GEE GmbH, Finanzerträge (Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb in 2012)
- 15) Abwasser: Differenz aus Einführung Finanzsoftware und Abgr. Verzinsung Verrechnungskonto in 2011
- 16) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Zinsen und ähnliche Aufwendungen